

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementsspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,80 Mark, pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephone Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telephone Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wilmann, Bochum.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Anzeigen richten die sechsgepaßte Seite reif, bereit Raum 1.—12.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Der Kampf gegen den Hunger.

Wir wollen Friede, Freiheit, Recht.
Doch keiner sei des andern Recht.

In verschiedenen Teilen Deutschlands sind unsere Kameraden in den Lohnkampf eingetreten, nachdem alle Versuche, auf friedlichen Wege die Unternehmer zur Aufbesserung der Arbeiterverhältnisse zu bewegen, an der ablehnenden Haltung der Werksbesitzer gescheitert waren. Diesezeit stiegen die Werksüberschüsse. Immer schwieriger wurde die Lebenshaltung der Arbeiter infolge der Nahrungsmitteleinziehung. Lohnzulagen wurden abgeschlagen, oft in schroffster, belästigender Weise. Wollten die Kameraden sich nicht hundedenktig in ihr trauriges Los ergeben, so mussten sie den letzten Schritt der Arbeitsentstellung tun.

Streite sind im Gange in Schlesien, im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau und im Kalibergbau. Überall wurden die Belegschaften nach Besserung ihrer Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen werksseitig abgelehnt, nicht einmal zur Verhandlung mit der Arbeitervertretung waren die Werksherren bereit. Die Unternehmer schaffen sich einheitliche Organisationen, wer diese von den Händlern, Konsumenten und Behörden nicht akzeptiert, wird rücksichtslos bekämpft. Dieselben Unternehmer aber sprechen den Arbeitern faktisch das Organisationsrecht ab, weigern sich, die Arbeiterorganisation als maßgebenden Faktor anzuerkennen. Die Unternehmer schließen längst nicht mehr „einzelne“ mit den Verbranchen der Werksprodukte Lieferverträge ab, aber von den Arbeitern fordern sie, sie sollen sich „einzelne“ mit den Werksverwaltungen abschließen. Die Unternehmer nehmen das Vereinsrecht im weitesten Maße für sich in Anspruch, der Arbeiter aber soll sich nicht vereinigen. Wan weiß eben recht gut, daß man mit dem einzelnen, unorganisierten Arbeiter nach Belieben umspringen kann, darum sollen die Arbeiter „einzelne“ kommen. Dieses Verhalten der Unternehmer zeigt klar und deutlich, daß den Arbeitern als machtlosen Sozialisten besitzt.

Auf die Forderungen der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter haben die organisierten Grubenherren von 25 Bechen geantwortet: sie verhandeln überhaupt nicht mit der Vertretung der Arbeiterorganisation; 10 Bechen geben gar keine Antwort. In einer von 41 Werksvertretungen besuchten, am 17. März im Hotel Hauffe, Leipzig, stattgefundenen Konferenz wurde beschlossen:

1. Es soll nur mit den Belegschaften verhandelt werden, in keinem Fall mit dritten Personen. 2. Es soll seitens der Gruben kein Anschlag (in den Leutesluben) gemacht werden, daß man überhaupt verhandeln willle. 3. Zeitungsaufsteller sollen nicht vom Bergbauleben unterzeichnet werden. (Es soll also immer so aussehen, als wenn die Zeitungsnachrichten von anderer Seite kämen. D. R.) 4. Eine Verkürzung der Arbeitszeit über Tage darf nicht stattfinden. 5. Ein Mindestlohn ist unter keinen Umständen zu zahlen. 6. Abänderungen in der Arbeitsordnung dürfen nicht stattfinden, ehe darüber nicht eine Verständigung herbeigeführt ist. 7. Die Sperren bleiben weiter bestehen. (L) 8. Die Organisation wird unter keinen Umständen anerkannt. 9. Sollten neue Forderungen von den Arbeitern aufgestellt werden, so haben die Werke sofort eine neue Zusammenkunft, um darüber zu beraten. Hier sieht man wieder: Die Unternehmer handeln gemeinsam in vertretlicher Organisation, aber von einer gemeinsamen Vertretung der Belegschaften wollen sie nichts wissen. Sede Belegschaft soll für sich vorgehen. Natürlich bedeutet dies die Zersetzung der Arbeiterkraft, den Triumph der kapitalistischen Organisationen. Durch das verhängte preußische Vergebot sind zwar „Arbeiterauschüsse“ eingeschafft, aber im Interesse des Kapitalismus sind den „Arbeiterausschüssen“ verboten worden, sich über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen.

Was im Bergbau jetzt vor sich geht, ist der bittere Kampf um ausreichendes Brot, der Kampf gegen den Hunger. Aus allen Teilen des Landes kommen Nachrichten über stark verteuerte Lebensmittel. Allein das Fleisch und die Fleischwaren sind pro Pfund 10, 15, 20 und 25 Pf. teurer geworden. Grenzsperrungen und Zollgesetzgebung haben die paar Prozent Lohn erhöhung, die hier und da eingetreten ist, mehr als aufgefressen. Als 1903 der Zollwuchtarif im Reichstag angenommen wurde, da haben wir gleich erklärt, die kommende Lebensmittelverfeuerung würde die Arbeiter zu größeren Lohnkämpfen zwingen. Heute wird überall von den Kameraden geflagt, sie könnten nicht mehr auskommen mit den Löhnen wegen der eingetretenen Teuerung. Unsere Zollpolitik verschlechtert die Arbeiterexistenz, die Kameraden leiden unter verschlechterter Ernährung, deshalb kommen die Lohnforderungen.

Noch dazu stehen vielfach die Löhne auch absolut niedriger wie vor sechs Jahren, als die Lebensmittel noch viel billiger waren. In seinem Revier sind die Löhne so gestiegen wie die Lebensmittelpreise. Durchaus unauskömmlich sind die Löhne der Braunkohlenarbeiter, die jetzt im Kampf gegen den Hunger begriffen sind. Nach den Berichten der Bergbehörden gestalten sich die Löhne im Oberbergamtshof Halle wie folgt: Der Durchschnittslohn für die Gesamtablegschaft hat betragen:

1900 1904 1905

5,06 Mark 5,05 Mark 5,15 Mark

Innerhalb 5 Jahren ist demnach nur eine „Lohnnerhöhung“ von ganzen 9 Pf. pro Schicht eingetreten. Schon für ein Pfund Fleisch muß heute mehr als doppelt so viel bezahlt werden, wie die ganze „Lohnnerhöhung“ ausmacht. Die Lage der Arbeiter hat sich unzweifelhaft verschlechtert.

Notwendig ist aber auch, die Löhne mit den Leistungen der Arbeiter zu vergleichen. Betrachte man sich diese Tabelle: Es beginnen im Oberbergamtshof Halle:

Jahresleistung eines Braunkohlen-Arbeiters	Wert dieser Leistung (Kohlestoff)	Jahreslohnsumme des Arbeiters
1900 741 Tonnen	1619 Mark	931 Mark
1904 953	2087 "	934 "
1905 979	2144 "	959 "

Der Leistungswert pro Arbeiter erhöhte sich um 525 Mark, der Arbeiterlohn verschlechterte sich gemessen an der Leistung!!! Wir haben für 1905 den Rohstoffpreis von 1904 angedeutet, weil die Durchschnittszahl für 1905 noch nicht bekannt gegeben ist; nach den Werksberichten sind aber 1905 die Preise für Kohle, Brüder und Nachschubsteine höher gewesen als 1904.

Wer Gerechtigkeitsgefühl besitzt, muß zugeben, daß die Braunkohlenarbeiter durchaus berechtigt sind, eine Lohnauflistung entsprechend der großen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu fordern. Sie müssen besser bezahlt werden, weil sie schwer unter den Teuerungsverhältnissen leiden. Sie können auch besser bezahlt werden, weil die Braunkohlen- und Brüderindustrie sehr bedeutende Betriebsgewinne ergibt. Kohlfat ist die Überschüsse bei der Brüderfabrikation, die erwachsenen Obergangs- und Fabrikarbeiter (60 Prozent der Gesamtarbeiterzahl) kamen 1905 nur auf durchschnittlich 9,08 Mk. Lohn.

Um die Arbeiterbestrebungen zu verdämmen, schreibt die Werksprese einstieg von „erheblich gestiegenen Bergarbeiterlöhnen“. Bei Nicht betrachtet, sehen die Dinge aber ganz anders aus. Die Unternehmer liefern der Behörde die Lohnnachrichten und auf Grund dieser Werksangaben veröffentlichte die Bergbehörde nachstehende Lohnübersicht. Die Durchschnittslohn hätte vertragt für die

Gesamtbelegschaft Höchste Lohnklasse Hauer und Schlepper

1904 1905 1904 1905

Mark Mark Mark Mark

Steinkohlenbergleute:

in Oberschlesien	2,98	3,08	3,39	3,50
in Niederschlesien	2,79	2,94	3,00	3,15
im Ruhrgebiet	3,98	4,03	4,78	4,84
im Saargebiet	3,71	3,80	4,22	4,29
im Wurmgebiet	3,89	4,08	4,89	4,60

Braunkohlenbergleute:

im O.-B.-A.-B. Halle	3,05	3,15	3,50	3,66
in Westpreußen	3,25	3,38	3,55	3,74

Salzbergleute:

im O.-B.-A.-B. Halle	3,59	3,69	3,90	4,03
im O.-B.-A.-B. Clausthal	—	3,69	—	4,20

Erzbergleute:

in Mansfeld	3,08	3,28	3,26	3,41
im Oberharz	2,88	2,40	2,65	2,72
in Steiger-Hassau	2,97	3,18	3,18	3,44
sonstige rechtsrheinische	2,88	3,00	3,11	3,35

linksrheinische

2,49	2,59	2,79	2,87
------	------	------	------

Ob selbst diese, für die schwere und gefährliche Bergarbeit viel zu geringe Löhne richtig auf jede verfahrene Schicht berechnet wurden in den Belegbüros, kann kein Arbeiter nach kontrollieren. Es brauchen nur ein paar Überschichten nicht als Überschichten berechnet zu sein und sofort kann eine in Wirklichkeit garnicht erfüllende „Lohnnerhöhung“ herauskommen. Daß 1905 ungemein viele Überschichten in fast allen Revieren gemacht wurden, ist unbestreitbar. Merkwürdigerweise sind in der amtlichen Statistik für 1905 weniger verfahrene Schichten angegeben wie für 1904, und zwar sollen weniger Schichten gemacht worden sein in Niederschlesien, im Saargebiet, Halle'schen Braunkohlenbergbau, im rechtsrheinischen Braunkohlenbergbau, im Salzbergbau und fast überall, sogar im Erzbergbau. Also in dem flotten Geschäftsjahr 1905 sollen die betreffenden Belegschaften weniger Schichten gemacht haben wie in dem viel weniger guten Geschäftsjahr 1904!!! Was sagen unsere Kameraden dazu?

Daß in der Tat das Jahr 1905 ein richtiges Überschichtenjahr war, geht aus der Statistik des Ruhrbergbaus hervor. Hier hat über einen Monat der Generalstreit geherrscht. Die gewaltige Mehrzahl der Belegschaft feierte 20 bis über 30 Tage. Nach den Angaben der Bergbehörde sind trotzdem von jedem Bergmann Schichten gemacht worden 1904: 304; 1905: 295 — also nur ein Ausfall von neun Schichten! Die Behörde bestätigt damit, daß ein unerhörtes Überschichtenunwesen im Ruhrgebiet grassiert!!! Aber auch in den anderen Revieren sind 1905 nach den Mitteilungen der Arbeiter viel mehr Überschichten verfahren worden wie 1904; indessen die Bergbehörde, gestützt auf die Werksangaben, gibt weniger Schichten an!

Will man genau erkennen, wie sich die Lohnverhältnisse der Bergleute verschlechtert, so muß man sich die Lohnangaben aus dem Ruhrgebiet betrachten. Hier hat, wie die Unternehmer selbst berichten, der Durchschnittslohn (in Mark) betragen pro Kopf der

Gesamtbelegschaft unterirdischen Arbeiter (Hauer und Schlepper).

I. II. III. IV. I. II. III. IV.

Vierteljahr Bierjahr

1900 4,11 4,17 4,24 4,21 5,04 5,14 5,26 5,27

1905 3,94 4,01 4,06 4,07 4,77 4,81 4,86 4,88

Wo sind nun die ständig gestiegenen Arbeitslöhne, ihr Herren von der Werksprese? Die Löhne sind gegen 1900 ganz bedeutend gesunken! Und dazu ist die durchschnittliche Tagesleistung des Arbeiters von 0,826 (1900) auf 0,830 (1905) gestiegen! Ist das Gerechtigkeit? Ist das eine humane Arbeitserhaltung?

Waren die Werksbetreiber wirklich so arbeiterfreundlich, wie sie sich rühmen, dann würden sie die Arbeiter nicht erst zu erbitterten Lohnkämpfen zwingen, sondern freiwillig die Arbeitsbedingungen entsprechend den doch gewiß bescheidenen Wünschen der Arbeiter verbessern. Der Bergmann befindet sich in einer sehr übeln Lage. Sein Lebensunterhalt ist erheblich verteuert, sein Lohn dagegen steht schlechter wie vor Jahren. Will er einigermaßen verdienen, dann heißt es schuftend bis zur totalen Erschöpfung. Schuftend in einem hochgefährlichen Berufe, schuftend, umringt von großen Gefahren, schuftend, fern von lebenspendenden Lagesicht — und mancher Knappe bezahlt sein Hass und Würgen mit seinem Leben. Was mügt es dem Bergmann, daß ihm Trauerartikel gewidmet werden, wenn er mit Dutzenden und Hunderten Kameraden zertrümmert und verbrannt ist? Wenn man wirklich Mitgefühl für den armen Grubenproletarier hat, so bemühe man es durch gute Taten dem Lebenden! Es mag den Kampf

gegen den Hunger führen, er ist gezwungen durch die Halbstarkheit der Kapitalisten, für ein nur geringes Maß von Lebensfreude die Arbeit niederzulegen. Kein anderes Mittel blieb den Kameraden übrig. Sie werden kämpfen um ihr gutes Recht und der endliche Sieg wird ganz gewiß auf die Seite der Hungernenden fallen!

Auf die höhnende, brutale Antwort der durch den Schwell der Arbeiter überfatt gewordenen Braunkohlenunternehmer haben unsere Kameraden am 25. März in dreizehn öffentlichen Versammlungen geantwortet. Sämtliche Versammlungen waren überaus gut besucht; in Meuselwitz war der große Saal des Kaiserhofes schon eine Stunde vor Eröffnung der Versammlung wegen Überfüllung polizeilich gesperrt. Auch sonst konnten die Säle die hereinströmenden Massen nicht alle fassen, aber ungedacht dessen schreibt die sächsische Werksprese, übrigens die verlogenste und schamloseste Presse, die es wohl gibt, die Versammlungen seien nur „mäßig“ besucht gewesen. Damit seien die Anwesenden von den „Hegern“ in den Streik „geholt“ worden. Auch das ist eine faulide Lüge. In allen Versammlungen ist mit Nachdruck auf die Folgen eines Streiks hingewiesen und den Leuten gefragt worden, sie sollten es sich reiflich überlegen, ob sie für einen so folgenschweren Beschluss stimmen würden. In Leuchten sprach Kamerad Lemppers vor etwa 800 Mann und rief mit aller Entschiedenheit vom Streik ab. Unter Tränen schilderten dann mehrere Kameraden ihre traurige Lage und forderten danach auf zum sofortigen Kampf. Ein Kamerad teilte mit, daß er seiner Frau am letzten Lohntag nur 4 Mark hatte geben können, damit sollte sie nur eine Woche lang eine achtjährige Familie durchbringen. Andere schilderten dieselben Leiden und als schließlich über die Resolution, die den sofortigen Streik aussprach, abgestimmt wurde, stimmten mindestens neun Zehntel der ganzen Versammlung für den sofortigen Ausstand, während sich die anderen der Abstimmung enthielten.

In Zeth, wo sich zahlreiche Beamte eingefunden hatten, die sich lebhaft an der Diskussion beteiligten, rief ein Arbeiter: „In dumppen Löchern arbeiten wir, in dumppen schmutzigen Löchern wohnen wir, keine Lust, keine Sonne bekommen wir zu sehen, wir sind keine Menschen mehr, sondern nur noch menschenähnliches Vieh!“ Die Beamten, die die Klagen der Arbeiter zu entkräften suchten, wurden von diesen artlos abgeführt. — Ein Steiger wagte es, zu behaupten, die Arbeiter, die nur so geringe Löhne verdient hätten, seien Faulenzer! Diese Frechheit rief einen St

Brandstelle nicht mehr alles in Ordnung schafft, deswegen auch die schlechte Atmosphäre.

Doch nichts geschieht, die Ventilatoren arbeiten ruhig weiter, bestellt zugleich das schlechte Lufi auf Schacht II und IV, die Explosion trifft ein und über 1200 Menschenleben sind die Folgen einer grenzenlosen Sorglosigkeit.

Schacht III, daß der Grubenbrand im Schacht III schon lange röste, der mit aller Macht einzudämmen ver sucht wurde. Mit aller Gewalt wurde darauf gedrungen, die Produktion in gleicher Stärke zu erhalten, um keinen Aufschluß zu erleiden. Durch die Notbauten beim Brande wurde die Ventilation unterbrochen, so daß sich ungeheure Brandgasmassen anhäuften konnten. Zudem hat man die Ventilation (den Luftgang) verhindert, um den Ausbruch des Feuers möglichst hinauszuhalten. Man wußte, daß eine Katastrophe angehoben, der furchtbaren Feuerbrunst ausbrechen würde. Ein paar Waggons Kohlen waren mehr wert als 1200 Menschenleben.

Monatlang vor der Katastrophe wurde in den Bergungen auf die zahlreichen Erkenntnisse der Bergarbeiter hingewiesen, die infolge von Mangel an Luft und der vorhandenen restlichen Rauchgas auftreten.

Der Arbeitersdelegierte von Schacht III in Merlecourt, Simon Pierre, hat als Arbeiterskontrolleur schon am 8. März in seinem Bericht geschrieben:

Bericht vom 8. März 1906. — Eingeschafft: zum Stockwerk 328 Meter — zwischen den Gegenwärtchen und den Eltern sind einige Bretter lose. Mehrere Dore im Förderabschnitt schadhaft. Passierte den Weg Basly (eine Stohlenader), wo die Blümlung Fleisch zerbrochen ist und Luftmangel herrscht. Beim Passieren des Luftschachtes — zwei Einschlüsse angetroffen. Der Weg Michelot und der Schichtweg schadhaft — im Luftschacht, der Abzügen der Front führt, ein Holzfusser gefallen. Es wäre dringend notwendig, ein Luftloch von drei Metern zu machen, um Capon und Fräigkeit (zwei Eltern) Luft zuzuführen. Überdies habe ich niemals etwas so Schadhaftes gesehen wie den Schichtweg und Weg Fräigkeit. — Die „Merlecourt“ pittoresque gefangen. Der Weg Michelot ist mehr als 40 Meter weit ohne Luft und man erstickt darin.

So schrieb der Arbeitersdelegierte am 8. März. Am 10. März, eine Woche später, ereignete sich das Unglück. Ungerichtet aber des im Innern der Grube schwelenden Brandes hat die Arbeiterschaft ihre Arbeiter in die beschädigten, einstürzenden, luftlosen Stollen hingezickt!

Der liberal liegende Kohlenstaub, da es zu Verrieselung schätzte, trug dazu bei, den Brand noch schrecklicher zu gestalten. Wäre das Bild Cecile, wo Feuer war, sorgfältiger eingedämmt worden, hätte der Kohlenstaub nicht noch die Explosion begünstigt. Frankreich hätte nicht soviel Söhne der Arbeit verloren. Warum wurde die Ausfahrt der Arbeiter nicht veranlaßt, als die Luft bald nicht mehr zum Einatmen war?

Es existieren überhaupt auf den Gruben der anonymen Gesellschaft Courrières recht sonderbare Zustände. So kommt der Untersuchungsrichter zu seiner Verwunderung feststellen, daß der Grubendienst nicht bekannt ist, wie viele Leute eingefahren sind, also auch nicht wie viele ihren Tod in der Grube gefunden haben. Durch Umfrage in den Gemeinden mußten die fehlenden, also auf alle Fälle in der Grube verbliebenen Bergarbeiter festgestellt werden. Es existierte keine Markenkontrolle, die Leute führen ein, das heißt machen Überprüfungen, ja oft sie wollten. Dieses auch auf den Courrières-Schächten in letzter Zeit so eingerissene Überprüfungen, mag wohl mit dazu beigetragen haben, daß man auf Sicherung des Lebens der Kameraden nicht mehr so viel gab. Nach der Lampe nummer, so wird jetzt erklärt, habe man die Leute erkannt. Es ist aber bewiesen, daß viele Bergleute ihre eigenen Lampen hatten, wie wurden diese erkannt? Es lag auch hier ein Leichtsinn vor, der nicht zu entschuldigen ist. Nichts wußten die Beamten und die Grubendienstleitung davon, wer nach der Ausfahrt noch in der Grube, ja vielleicht sogar schon vernichtet war, da keine Markenkontrolle existierte! Gibt es einen strässlichereu Reichstum, ein sechseres Spiel mit Menschenleben?

Der Ingenieur Laur von Courrières schreibt, daß die Arbeit in den dortigen Gruben wegen der hohen Flöze (der Bergmann kann vor der Arbeit aufrecht stehen) und der guten Ventilation angenehmer wie in anderen Gruben gewesen sei. Durch die Arbeiterskontrolleure sei das Revier Pas de Calais eines der glücklichsten Reviere mit kleiner Unfallziffer gewesen. Doch auch hier müssen wir sagen, gewiß ist das Vorhandensein von Arbeiterskontrolleuren in Frankreich sehr nützlich für die Arbeiterschaft und für Verringerung der Unfälle; doch sollten sie weitergehende Befreiungen haben, nicht nur, daß sie die vorhandenen Mängel tadeln können, nein, es müßte ihnen das Recht zugestanden werden, Abstellung von Widerständen sofort vorzunehmen oder Kameraden zur Seite zu haben, die den Befehlen zur Abänderung folgen leisten müssen. So wie das Arbeiterskontrolleurrecht jetzt besteht, ist es zwar besser wie gar keines, doch entspricht es noch lange nicht den Wünschen der französischen Bergarbeiter. Hätten die Arbeiterskontrolleure weitergehende Befreiungen und nicht nur das Melde- und Beschwerderecht, so wäre jedenfalls auch diese Katastrophe nicht hereingebrochen. Möge Deutschland baldigst für Einführung der Arbeiterskontrolleure Sorge tragen. Borussia muß uns als Warnung dienen, nicht zu stolz auf unsere „samoisen“ Grubeneinrichtungen zu sein. Die letzten Berichte der Untersuchungskommission scheinen die Schuld wieder von den Unternehmern ab und auf einen Arbeiter, einen Schlepper, der jedenfalls mit zu den Vermüllten gehört, schieden zu wollen. Auch in Hinblick auf Borussia erklärte ein mit der Untersuchung beauftragter Herr, es war ja Montag und der Arbeiter, der die Lampe heruntergeworfen hat, ist erst nachts um 11 Uhr nach Hause gekommen. Der Arbeiter saust unter dem Jodge des Kapitalismus, verliert er sein Leben, indem keine Sicherheitsmaßregeln getroffen sind, so ist er daran Schuld, es ist ja Montag gewesen. Gibt es eine größere Verhöhnung des Bergarbeiterstandes?

Die Förderschienen sind veraltet, Kreidestriche zeigen den Maschinen die Tiefe an, die der Stoß im Schacht erreicht hat. Man wundert sich, daß nicht aus hier schon längst ein Massenunglück passiert ist.

So schlecht nun die anonyme Gesellschaft die Errungenschaften der Neuzeit zu kennen scheint, so gut ist sie mit dem modernen Streit nicht vertraut. Bei solchen Betriebsgräben, wo erschaffen mit vergessene französische Sanktionen merkt man nicht von Strafen für unreine Kohlen, kaum geht es aber ein wenig darüber, so legten die Strafen mit doppelter Stunde einen Stein in einem Wagon Kohlen von 120—200 Kilometer mehr wie 30 Kilometer Steine, so gibt es eine Strafe von 1 Franc. Unsere Unternehmer strafen schon, wenn ein fast großes Stück im Wagen ist, die französische Anonyme scheint doch noch etwas menschlicher zu sein. Der Durchschnittslohn für Hauer liegt nach den von mir eingezogenen Grundlagen noch unheimlich hoch auf ungefähr 5 Francs. Die Kameraden sind ja jetzt in einen Streit eingetreten, sie verlangen einen Mindestlohn von 7,18 Francs und achtundzwanzig Arbeitszeit. Forderung der letzteren ist nur vom Syndicat Broutchou getillt, das zugleich 8 Francs Mindestlohn fordert. Die Forderungen der Bergarbeiter sind höher an und für die Grubendienstleitung noch mehr denn nur die ins fabelhafte steigende Gewalt dieser Gesellschaft betrachten.

Die Gesellschaft von Courrières wurde im Jahre 1852 gegründet mit einem Kapital von maximal sechs Millionen Francs, ausgegeben für 2000 Aktien zum nominalen Wert von 3000 Fr. Ein Aktie kostete nur über 300 Fr. Der Aktie eingezahlt. Das

Unternehmen rechnete sich daran, daß im Jahre 1893 auf eine Aktie von 300 Fr. 160 Fr. Dividende verteilt wurde. Ist dies nicht merkwürdig. In 30 Jahren brachte jeder Anteil von 30 Fr. einen Gewinn von 35,25 Fr.

1893 wurde eine Verschleierung des wahren Charakters der Gesellschaft vorgenommen: aus dem Fonds von 600 000 Fr. wird ein Fonds von „6 Millionen“, aus dem 2000 Stammaktien werden 80 000 à 100 Fr. = 80 neue Aktien auf eine ursprüngliche Aktie von 100 Fr. 80 neue Aktien teilen sich in 8 200 000 Fr. Neben 2000 Aktien von 1893 teilen sich in 8 200 000 Fr. Neben 1800 Fr. pro Aktie. Die 60 000 Aktien von 1893 teilen sich in die Summe von 8 240 000 Fr. so daß plötzlich der Betrag pro Aktie auf 54 Fr. gesunken ist. Ein Wirklichkeit ist natürlich durch diese Transaktion die enorme Höhe der Dividende nur maskiert. Man muß um das wahre Resultat zu ermitteln, das durch jede Aktie repräsentierte Kapital auf seinen wahren Wert zurückzuführen, also auf 10 Fr. Man erhält sodann von 1893 bis 1902 folgende Dividenden:

Jahr	Fr.	Jahr	Fr.
1896	64	1900	125
1897	60	1901	110
1898	70	1902	100
1899	90		

Die 1905 sind bereits 8 Monate à 26 Fr. 25 Cent. verteilt. Die Gesamtdividende für 1905 wurde also mit etwa 104 Fr. anzusehen sein. 104 Fr. für 10 Fr. = 1040 Proz.!

Der Durchschnittsatz dieser Aktien mit ihrem Effektivpreise von 10 Fr. betrug 1901 = 2998 Fr. 75 Centimes und 1902 = 2428 Fr. 41 Centimes.

Bei solchen Wuchergerüsten wurde nicht nur das Leben sondern auch die Gewinnabilität der Arbeiter aufs Spiel gelegt. Während die Aktiengesellschaft in Nizza und San Remo ihren Abverkaufsvolumen, schafft für die Arbeiter der Compagnie jede hygienische Einrichtung, Waschstätten hat man bis jetzt noch nicht für wichtig befunden einzuführen, auf den Schächten existieren nur Waschwannen für die Beamten und sollte von der Regierung darauf gedrungen werden, daß die Gesellschaften zur Einführung hygienisch n. Schutzes gezwungen werden. Wie wir von berufener Seite mitgeteilt wurde, sind auch in verschiedenen Kohlenrevieren Frankreichs untergeordnete Wascheinrichtungen, also dasselbe Scharspiel wie in Deutschland, in einem Revier Anordnungen zum Wohle des Arbeiters, in anderen Revieren, wie z. B. Lothringen, Hessen u. w., kann der Arbeiter voll Dreck und Schmutz, ebenso wie im Becken Pas de Calais in Frankreich nach Hause gehen.

Die „berühmten“ Koloniewohnungen kennt man auch hier, ebenso gut wie in Westfalen, nur mit dem Unterschiede, daß sie etwas freundlicher aussehen und billiger sind. Der französische Unternehmer scheint durch die von den Arbeitern geleistete innerliche Arbeit schon genug Profit einzufischen, er will über Tage nicht nach den Arbeitern ausbezahlen, wie unsere Kohlenminenagenten. Eine Koloniewohnung im französischen Kohlenbecken Pas de Calais (vier Zimmer mit Bad) kostet vier bis acht Franken. Die Wohnungen sind also im Gegensatz zu unseren Koloniewohnungen billiger zu nennen. Mindestens dazu, daß die Lebensmittel viel billiger sind, so muss man sagen, gar manches ist in Frankreich, das wir Bergleute in Deutschland sehr gut brauchen können. Möchten doch die Unternehmer beider Länder das in jedem einzelnen Lande befürdliche Gute annehmen und das Schlechte ausmerzen, dann wird es möglich sein, auf der Basis von Verhandlungen ohne Streit um Pausen der Unternehmer wie der Arbeiter und zum Wohle der Familien wie des Landes zu wirken.

Die internationalen Beziehungen des „christlichen“ Gewerbevereins.

Unseren Mitgliedern ist ja bekannt, daß unsere französischen Arbeitersbrüder auf dem Kongreß zu Lens am 20. März beschlossen, in den Streit einzutreten. Der Kamerad Wihmann wohnte dem Kongreß bei und erkundigte sich bei dem Gewerkschaftsführer Basly, ob nicht auch Herr Kürup vom „christlichen“ Gewerbeverein, der doch wie er in der Presse gelesen, sich im Unglücksgebiet aufhielt, eingeladen sei. Zu seinem Erstaunen erklärte ihm Basly, sowie auch die anderen Führer, daß ihnen von der Unwesenheit eines Redakteurs vom „Bergknappen“ in Frankreich nichts bekannt wäre. Unser Kamerad konnte sich nicht erklären, warum Herr Kürup, wenn er sich über französische Bergarbeiterverhältnisse erkundigen wollte, nicht die Vertreter der größten Organisation, die im Revier Pas de Calais 80 000 Mitglieder zählt, besucht habe. Es ist doch merkwürdig, daß diese Vereinigung und jetzt nicht auch der Führer des gelben Syndikats auf, nicht als auch im Besitz seiner Adresse sein, das heißt den Mann kennen. Er verleiht freundschaftlich mit einem Arbeitersfeind. Es ist ein wunderliches Zusammentreffen, woran sicher die Kameraden vom Gewerbeverein keine große Freude haben werden, denn das können wir mit Sicherheit sagen, daß die noch in der Grube beschäftigten Gewerbevereinler einen Gottōn meiden werden.

Bei Broutchou war nach eingezogenen Erklungen Herr Kürup nicht gewesen, was unser Kamerad auch nicht erwartet hatte. Bei Broutchou anarhistischen Schwärmerclub huldigt. Bei Cotton konnte er nicht sein, denn ein Redakteur einer Arbeiterorganisation wird doch nicht mit Anführern von Streikbrechern verbünden. Kamerad Wihmann mußte also darauf verzichten, seinen Kollegen Kürup vom „Bergknappen“ anzutreffen. Nach Lothringen zurückgekehrt, erfuhr er aus dem „Bergknappen“, daß Herr Kürup wirklich in Frankreich und zwar in Douai bei Monsieur Cotton gewesen sei und von diesem brüderlich empfangen wurde. Cotton sorgte auch dafür, daß der Redakteur des „Bergknappen“ das Revier kennen lernte. Kürup schreibt nun, dieser Cotton sei der Präsident des Syndicat des Mineurs du Nord et du Pas de Calais“ (Bergarbeiterverband für die Bezirke Pas de Calais und Nord). Welche Sorte „Bergarbeiterorganisation“ dieser Monsieur Cotton repräsentiert, sagt Herr Kürup nicht; es scheint dennoch, als ob diese „Bergarbeiterorganisation“ eine gewerkschaftliche Vereinigung sei. Pas für „Brüder“ der Bergknappenedakteur aussuchte, werden die Kameraden aus folgendem Aufruf, der jetzt in den französischen kapitalistischen Zeitungen prangt, kennen lernen:

„Protest gegen den Streit!“

Wir sind von der Bezirksvereinigung des Syndikats der Bergarbeiter von Nord und Pas de Calais, die ihren Sitz in Douai hat, zu folgender Erklärung beauftragt:

Die Syndikate Broutchou-Basly beweisen sich einen Streit in die Wege zu leiten, dadurch die vereinbarte Bemühung der Grubenbesitzer verschlechternd. Im Namen unserer 8000 Mitglieder bitten wir die Kreise, bekannt zu machen, daß wir nicht mitstreiten! Wir wollen den Frieden und die Arbeit. Um uns vor den Ausschreitungen der Streitenden zu schützen, sandten wir folgenden Brief an das Ministerium des Innern:

Revolutionäre Banden suchen die freie Arbeit zu hindern! Im Namen unserer 8000 Mitglieder bitten wir den Minister, die Arbeiter zu schützen, die gemischt sind, zu arbeiten. Wir wollen keinen Streit.

Hochachtend

Gottōn, Präsident des Syndikats der Bergarbeiter von Nord und Pas de Calais.

Edison aus diesem Aufruf geht hervor, daß Monsieur Cotton der Führer einer Streikbrecherorganisation (gelbe Gewerkschaft)

bestimmt auch nach Mittel zur Bekämpfung des Arbeitersbergarbeiterstreits. Ich habe teilgenommen an dem Kongreß zu Lens, wo Kamerad Basly den heftigen Kampf gegen den halblosen Brauchführers Basly ist der Verteiler einer entledigten, aber leicht operierenden Gewerkschaftsförderung. Er drängt unter allen Umständen daran, mit den Unternehmen in Verhandlungen einzutreten, und sein gewöhnliches Beweinen läßt vorteilhaft gegen das blinde Blätter eines Broutchou ab. Dies erkennt nicht nur französische Blätter, sondern auch die Frankfurter Zeitung an. Dieselbe schreibt: „Basly ist ein verständiger Gewerkschaftsführer, der sich große Verdienste um das Gewerkschaftsleben erworben hat.“ Und einen solchen Mann, hinter dem 8000 Mitglieder stehen, ignoriert Müller, nicht, daß der Streikbrecherorganisator Cotton auf. Basly ist auch einer jenen Adamantinen auf der Straße entgegentreten. Tropille den denkbarsten Neuerungen. Cotton wußte sich gut eignen zum Redakteur eines deutschen Schriftführers Schmidts Ecke. Diesen Streikbrecherorganisator hat der Bergknappenedakteur angesucht im Auftrag des „christlichen“ Gewerbevereins! An die anerkannte gewerkschaftliche Organisation der französischen Bergleute wandte sich Herr Müller nicht, seine Informationen holte er sich von Monsieur Cotton.

Die Cottonsche Truppe ist überall in Nordfrankreich bekannt als „gelbe Gewerkschaft“. Meistens schon hat Cotton bei Streikbrecher geforscht! Dazu ist er bestimmt von den ihm patrouillierenden Kapitalisten. Die „gelbe Gewerkschaft“ Cottons ist eigens gegründet worden unter dem Schutz der Capitalisten. Bedeutende Kapitalisten, wie der Baron de Le, sind bekannte clerikale Parteiführer, Centralratsmitglieder, wurde man in Deutschland sagen. Von solchen clerikalischen Kapitalisten geht die Gründung der Streikbrecherorganisation aus. Dieser Umstand mag es auch erklären, daß Herr Kürup, er auch Centralratsmitglieder ist, die Verbindung mit den clerikalischen Streikbrecherorganisationen anhält. Voriges Jahr erklärte die „christliche“ Gewerbevereinsprese in Deutschland, sie wolle von den „hellen Gewerkschaften“ in Frankreich nichts wissen, das seien keine Arbeiterorganisationen. Sie schreibt der Abgesandten des „christlichen“ Gewerbevereins nicht die Präsenzation des „christlichen“ Gewerbevereins auf, sondern Herr Kürup ging zu dem Führer der Streikbrecherorganisationen und begrüßte ihn herzlich! Ein Schnupper für Europa!

Welche Stellung die französischen Clerikalen den Arbeitern gegenüber einnehmen, beleuchtet in ausgezeichnetster Weise ein „Trauerstück“ in dem clerikalen Organ von Lothringen. Es schreibt über die Katastrophe von Courrières:

„Die Katastrophe hat Gott gewollt. Arzt, Post, Überschwemmung, Gedanken u. sind Strafen Gottes, um die Menschen für ihre Ungläubigkeit und Missetaten zu bestrafen.“

Nach diesem Bruderorganisator der deutschen Centralpressen waren die 1900 Opfer von Courrières bestraft worden für die Missetaten von Gott. Die Schuldigen waren demnach entdeckt, die Grubekapitalisten waren schuldlos, denn sie sind ja nicht ungetanen. Bei dem Verhältnis einiger Toten von „Borussia“ hat der katholische Pfarrer von Lützenburg eine Grabrede gehalten, die ebenfalls nicht dem Grubekapitalisten sondern den unglaublichen Katastrophenopfern die Schuld an dem Unglück aufschriften. Gott habe sie strafen wollen für ihre Missetaten. Die Übereinstimmung des deutschen Clerikalen mit den französischen clerikalischen Organen ist ganz natürliche. Beide schützen das Kapital. Der Streikbrecherorganisator Cotton ist eine besonders seltene Sünde des Abenteurums von Courrières.

Man muss sich umso mehr wundern, daß der Abgesandte des „christlichen“ Gewerbevereins einen solchen Mann aufsuchte, weitaus weniger als den Kamerad Schröder, als er vor 1½ Jahren in Eisen bei Gelegenheit einer Versammlung auf das gelbe Syndikat in Frankreich in Beziehung auf den christlichen Gewerbeverein ansprach, das einen Standort der Errichtung im „christlichen“ Gewerbeverein hervorrief. Es wurde im „Bergknappen“ hoch und teuer behauptet, daß der „christliche“ Gewerbeverein keinerlei Beziehung zu dem französischen gelben Syndikat habe. Es ist doch merkwürdig, erst diese Vereinigung und jetzt nicht auch der Führer des gelben Syndikats auf, nicht als auch im Besitz seiner Adresse sein, das heißt den Mann kennen. Er verleiht freundlich mit einem Arbeitersfeind. Es ist ein wunderliches Zusammentreffen, woran sicher die Kameraden vom Gewerbeverein keine große Freude haben werden, denn das können wir mit Sicherheit sagen, daß die noch in der Grube beschäftigten Gewerbevereinler einen Gottōn meiden werden.

Ein Zeuge, der richtig und sicher auftritt, hat im Herbst 1903 gesehen, daß ein Mann, den er nicht kennt, den er aber seinem Gewerber nach für einen Grubenarbeiter hält, aus dem Kontor des Gewerbevereins aussteigt. Müller, der mit dem Mann ein Gewerbeinspektors Müller kam. Müller, der mit dem Mann ein Gewerbeinspektors Müller hatte, ließ denselben auf der Straße nach und schlug ihn mit einem dicken Stock ein paarmal über's Kreuz. Inspektor Müller, der hierzu vernommen wird, bestimmt sich wohl auf mehrere Fälle, wo er gegen Arbeiter handgreiflich wurde, aber die in Fall kann er aber nichts Bestimmtes sagen, weil sich die Verjährigkeit des Gewindestehenden nicht feststellen läßt.

Ein anderer Zeuge befürdet, daß Müller einem Arbeiter, der angrenzen war und einen Wortwechsel mit ihm hatte, eine Ohrfeige gab. Der Mann hatte den Inspektor Limp genannt. Müller bestätigt diese Angabe und bemerkt, der Mann habe ihn vor dem ganzen Belegschaft „Limp“ genannt, als Antwort darauf habe er dem Mann eine Ohrfeige gegeben. „War das eine kräfte Ohrfeige?“ fragte der Verteidiger den vorherigen Zeugen, worauf der Verteidiger mit kräftigem Ton sagt: „Nein, auf einen „Limp“ geht eine kräfte Ohrfeige.“ Das würde ich dem Inspektor nicht verdenken, wenn er da ordentlich zugeschlagen hat!“ Der Verteidiger bestätigt, daß verabreden einer Ohrfeige sei doch eine kräfte Handlung, worauf der Staatsanwalt es für unzuläufig erklärt. „Dass derartige Erörterungen an die Belegschaften geäußert werden!“ Der Inspektor Liebfrauen bestreitet darauf, dass die Gewerkschaft verantwortet habe. „Ja“, sagte der Verteidiger darauf, „ich gebe zu, daß ich die Ausführung des Verteidigers provoziert habe.“

betrifft den Arbeiter, den der Angeklagte Gärtner mit Verlegerungen und blauen Flecken sah und der danach ins Krankenhaus aufgenommen wurde. — Inspektor Möller gibt zu, daß er einen Zusammensetzung mit diesem Mann hatte. Derselbe sei angerufen gewesen, habe sich im Kontor einen Schlüssel angeeignet. Um ihm den Schlüssel abzunehmen, habe der Betriebsinspektor Möller den Mann „hingestellt“ und ihm dabei „ein paar übergezogen.“

Es kommen noch andere Misshandlungen zur Sprache, die teils in bezug auf den Inspektor Möller, teils in bezug auf den Steiger Mann behauptet werden. Bei dem Versuch, die einzelnen Fälle festzustellen, wiederholt sich fast immer derselbe Vorgang; die Zeugen haben zwar nicht den Vorgang der Misshandlung selbst gesehen, wohl aber den Misshandelten und dessen Verlegerungen. Nur der anderen Seite stimmt die der Misshandlung Beschuldigten die Sachen dar, als habe es sich immer um Arbeiter gehandelt, die sich „ungehobt“ benahmen und deshalb mit den Grubenbeamten in Konflikt kamen.

Der Übergangston im Bergwerk wird durch folgenden Zwischenfall illustriert: In bezug auf einen Schachtmeister wird behauptet: Als einmal eine Betriebsfeier eintrat, welche der Schachtmeister auf Besuch von der Arbeiter ausführte, schmähte er die Arbeiter an: „Ihr Vande, verschlafte, ich hau eich, daß Ihr Lumpen kost!“ Der Schachtmeister gibt zu, daß er sich so ausgedrückt haben könnte. — Der Vorsitzende bemerkt dazu: „Sehr höchstlich ist man wohl überhaupt nicht im Bergwerk?“ — Der Schachtmeister will das jedoch nicht zugeben. — Durcaus sagt der Vorsitzende: „Na, solche Neuerungen werden unter wenig gebildeten Leuten oft gebraucht. Die Bergarbeiter reden untereinander auch in solchem Ton.“ — Recht nette Ausichten eines Gerichtsvorstandes.

Die Beweiserhebung wird fortgesetzt. Es handelt sich hauptsächlich um das Verhalten der Steiger den Arbeitern gegenüber.

Mehrere Zeugen machen Angaben über Misshandlungen von Arbeitern durch die Steiger. Da es sich durchweg um Latschen handelt, die etwa zwei Jahre zurückliegen, so können sich die Zeugen an den Namen der Arbeiter nicht mehr auf alle Einzelheiten bezeichnen, sie werden auch, wenn sie der Vorsitzende fragt, unsicher und zögern sich dann geneigt, ihre ursprünglichen Angaben einzuschränken. Ein Beispiel dafür: Es war bei der Aussage über eine Misshandlung, die dem Betriebsinspektor Möller nachgesagt wird. Ein Zeuge sagt, Möller habe mit einem eichenen Stock geschlagen. Gleichzeitig fragt der Vorsitzende den Zeugen mit Nachdruck, ob er denn dabei bleibe wolle, daß es ein eichener Stock gewesen sei, denn er müsse auch das auf seinen Eid nehmen. Der Zeuge meinte dann, der Steiger könne auch wohl von anderem Holz gewesen sein, er habe nur wegen der besonderen Stärke des Stocks denselben für einen eichenen gehalten. Darauf bemerkte dann der Vorsitzende: „Also so leichtfertig gehen Sie mit Ihrem Eid um!“

Unter solchen Umständen machen die meist etwas unbeholfene Zeugen keine bestimmten Angaben. — Die Angaben des Betriebsinspektors wie auch der Steiger sind dagegen, falls sie sich der anführten Fälle überhaupt erinnern, sehr bestimmt. Nach ihrer Darstellung handelt es sich immer um betrunkenen Arbeiter, die gegen die Vorgesetzten vorgegangen und dann mit Gewalt abgewehrt werden mussten. — Ein Fall wird vom Schachtmeister Kolessa, dem schon am zweiten Verhandlungstage verschiedene Misshandlungen nachgezählt wurden, ausführlich geschildert. In diesem Falle schaut es sich um einen betrunkenen polnischen Arbeiter zu handeln, welcher den Schachtmeister durch Stecknäpfe belästigte. Der Schachtmeister stieß den Mann so, daß er mit dem Kopf auf die Schienen der Förderbahn fiel. — Als Rechtsanwalt Liebknecht zum Schachtmeister Kolessa sagte, einen so schwer betrunkenen Mann könne man doch wohl anders abwehren als durch einen so kräftigen Stoß, da beschreibt der Staatsanwalt diese Bemerkung als eine ins Blaiböhrer schreibende Kritik der Zeugen Aussage, worauf dann der Verteidiger um sein Recht zu mahnen, in aller Form die Frage an den alten Zeugen auftretenden Schachtmeister richtete: „Was es nötig, daß der Mann durch einen so kräftigen Stoß, daß er fallen müsste, von der Betriebsstätte entfernt wurde?“

Das ist nur eine Probe von den Szenen, die sich während der Verhandlung in großer Zahl abspielen.

Der Ton der Beamten scheint nach den Zeugenaussagen zu urteilen nicht der höflichste gewesen zu sein. „Ich schlage Ihnen das Genick um!“ — „Ich schlage euch mit der Faust in die Fresse!“ — Solche und ähnliche Höchtheiten werden den Steigern nachgesagt. — Der Staatsanwalt und der Vorsitzende gaben der Ansicht Ausdruck, daß solche Medensarten im Verkehr der Bergarbeiter untereinander gebräuchlich seien. Schließlich werden auch einige Zeugen darüber befragt, ob es so ist. Sie geben zu, daß das wohl vorkommt, ohne daß man daran denkt, solche Drohungen in die Tat umzusetzen. — Na also — sagt darauf der Vorsitzende — werden doch solche Medensarten nicht als beleidigend aufgefaßt, worauf Rechtsanwalt Liebknecht bemerkt: Wenn das keine Beleidigungen sind, dann könnte man doch fragen: Warum sieht denn Gärtner wegen Beleidigung auf der Anklagebank? — Hierauf der Vorsitzende: „Ja, das ist denn doch etwas anderes.“

Fünfter Verhandlungstag.

Es wird in der Beweisaufnahme über Misshandlungen und Beschwerden der Arbeiter fortgesetzt.

Der Zeuge Wörlitz gibt an, daß ihn der Betriebsinspektor einen Lausejungen genommen habe und zwar soll sich der Gang folgendermaßen abgespielt haben. Der Zeuge Wörlitz gibt an: Ich suchte bei Betriebsinspektor Möller um Urlaub nach. Der Urlaub wurde ihm nicht ausdrücklich bewilligt, aber, wie er aus den Ausführungen des Inspektors entnahm, auch nicht verweigert.

Der Zeuge glaubte, durch die vorherige Annahme beim Inspektor sei sein Aufbleiben entschuldigt. Nachdem er einen Tag gefehlt hatte und wieder zur Arbeit kam, belegte ihn der Steiger mit einer Strafe von 1,50 Mark. Der Arbeiter beschwerte sich deswegen beim Inspektor, doch blieb es bei der Strafe. Der Zeuge richtete dann eine Beschwerde an den Bergrat Netto. Inspektor Möller ließ nun den Zeugen rufen und stellte ihn zur Rede, weil er sich an den Bergrat gewandt und nannte ihn einen Lausejungen. Der Zeuge erhielt vom Inspektor sogleich die Kündigung und auf seine Frage, warum ihm gefülligt werde, sagte der Inspektor ausdrücklich: Weil er sich beim Bergrat beschwert habe. Gleichzeitig wurde der Zeuge zu einer anderen Arbeit gestellt, die er bisher noch nicht gemacht hatte. Unter diesen Umständen wurde der Vohn des Zeugen verhindert.

Der Sachverständige sieht fest, daß die Festlegung einer Geldstrafe nach der Arbeitsordnung nicht zulässig ist, er hätte mit einer Feuerschicht bestraft werden können. — Gerichtsvorstand und Staatsanwalt geben der Meinung Ausdruck, daß es eine besondere Milde der Betriebsleitung sei, wenn sie den Arbeiter mit 1,50 Mark bestrafe (!), anstatt ihm eine Feuerschicht aufzuerlegen, wodurch ihm ein Schichtlohn von der doppelten Höhe der Stoffsumme verloren ginge.

Der Gedanke, daß die Verhängung einer Geldstrafe für den Bergwerksbeamten vorbehaltener ist, als die Auferlegung einer Feuerschicht, scheint am Richtertisch keinen Eingang zu finden.

Betriebsinspektor Möller bestätigt im wesentlichen die Darstellung des Vorzeigens, glaubt aber nicht, daß er denselben einen Lausejungen genannt hat.

Während der Vernehmung des Zeugen Möller und den Aussäusserungen eines Sachverständigen kommt es zu einem Zwischenfall, durch den die Verhandlung einige Zeit unterbrochen wird. Der Verteidiger stellt einige Fragen zu einem in der Vernehmung bereits berührten Vorgang, der aber augenscheinlich nicht Gegenstand der Beweiserhebung ist. — Der Staatsanwalt bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß der Verteidiger überkreuz den Rahmen der Dispositionen des Vorsitzenden und macht auch Ausführungen, die ins Blaiböhrer gehören. — Der Verteidiger bestreitet das, er mache

nicht mehr Ausführungen wie der Staatsanwalt. — Der Verteidiger erklärt, er lese davon ab, den Verteidiger zu unterbrechen, weil dieser sonst einen Gerichtsbeschluß herbeiführen werde, und bittet, der Vorsitzende, nur anzuhören könne, daß der Verteidiger durch plauderartige Erörterungen den Fortgang der Verhandlung zu verzögern sucht. — Rechtsanwalt Liebknecht verwarnt sich gegen diese Beleidigung und beantragt, diese Neuherfung des Vorsitzenden in das Protokoll aufzunehmen. — Nachdem das geschehen, wird auf Antrag des Staatsanwalts auch die Bemerkung des Verteidigers protokolliert, daß er keine längeren Ausführungen mache wie der Staatsanwalt. Auf Antrag des Staatsanwalts wird auch die Bemerkung des Staatsanwalts protokolliert: durch den Verteidiger werde alles nochmals ausgebracht und aufgewartet.

Der Verteidiger Liebknecht stellt nun einen Antrag auf Ablehnung des Vorsitzenden Landgerichtsrat Buchholz und des Referenten Landgerichtsrat Meyer wegen Gefangenheit, er begründet den Antrag aus verschiedenen Vorgangen. So z. B. habe der

Vorsitzende, als der Zeuge Amm einen der Zeugen Spion nannte, diese Bekleidung unerlaubt hingehen lassen, während die Bemerkung des Verteidigers, dem Polizeivachtmeister Amm sei ein hohes Maß von Antisozialität gegenüber dem Angeklagten Gärtner eigen, Anlaß zu einer Wille des Verteidigers gegeben habe. Der Vorsitzende habe wiederholt einer dem Angeklagten nicht freundlichen Gestaltung Ausdruck gegeben, er habe große Beleidigungen von Arbeitern durch Berufsbeamte als nicht gravierend bezeichnet, während der Verteidiger wegen einer des beleidigenden Charakters durchaus entbehrend Bemerkung zu dem Sachverständigen Bergrat Bajest, in eine Ordnungsstrafe genommen wurde. Soeben habe der Vorsitzende dem Verteidiger den Vorwurf gemacht, er beabsichtige, die Verhandlung zu verschleppen.

Es stand nun eine mehrstündige Unterbrechung der Verhandlung statt. An Stelle der beiden beaufstandeten Mitglieder des Gerichts dieses wurden zwei Erzähler herbeigeholt. Die so vervollständigte Kammer beschloß: Der Abschlußantrag des Verteidigers wird verworfen.

Landgerichtsrat Buchholz als Vorsitzender und der Referent Landgerichtsrat Meyer nahmen wieder am Richtertische Platz. Die Verhandlung nahm ihren Fortgang.

Der Zeuge Arbeiter Bodenstein sagt aus: Ein Mann kam aus dem Kontor des Inspektors. Dieser ging hinter dem Mann und schlug ihn mit einem Stock über den Kopf. Der Mann ist zu Boden und schrie: „Mehr Kopf, mehr Kopf!“ Zwei Arbeiter aus dem Bechenhause schlugen auf den Mann ein. Auf Fragen des Vorsitzenden und des Staatsanwalts, warum denn die Arbeiter in ihren Kameraden geschlagen haben, antwortet der Zeuge, er läuble, diese Arbeiter wollten sich dadurch lieb Kind machen. — Dem Inspektor Möller wird die Aussage des Zeugen Bodenstein vorgehalten. Er sagt, er könne sich auf einen solchen Vorfall nicht erinnern. Später erklärt der Inspektor auf eine dahingehende Frage des Verteidigers, die Angaben des Zeugen Bodenstein seien unwahr. — Bodenstein bleibt bei seiner Aussage und erklärt, was er hier mitgeteilt, habe er selbst gesehen. — Auf eine Frage des Angeklagten Gärtner, ob der Inspektor Möller sich nicht erinnere, ob er, Gärtner, mit ihm über diesen Fall gesprochen habe, antwortet Möller, ja, wenn es der Fall Binner sei, dann erinnere er sich desselben. Er gibt nun eine Darstellung eines Zusammenstoßes mit einem Arbeiter Binner, bei dem er, der Inspektor, wiederergriffen wurde, weil er sich des Angegriffen nicht willig erwehrt habe. — Es stellt sich jedoch heraus, nachdem der Zeuge Bodenstein Einzelheiten des von ihm beklagten Falles angegeben hat, daß es sich hierbei nicht um den Fall Binner, sondern um einen ganz anderen Fall handele.

Die Höflichkeit der Vorgesetzten den Arbeitern gegenüber wurde kurz vor Schluss der Sitzung durch den Steiger Kretschmann an die Steigertasse illustriert. Bodenstein gibt an, er sei von diesem Steiger ausdrücklich seiner Arbeitsleistung mit Schlägen bedroht. Der Steiger habe mit erhobenem Stock vor ihm gestanden. — Steiger Kretschmann wird dem Zeugen gegenüber gestellt. Dieser erzählt von Vorgang in allen Einzelheiten. Dabei ist auch die Rede davon, ob der Zeuge durch den Steiger sich im Arbeitseinhalt zurückgestellt fühle. — Hier fällt Steiger Kretschmann mit kräftiger Stimme im unterfalschten Unterrichtsstunden ein und schlägt den Zeugen Bodenstein an: „Seden Sie nicht solch dummes Zeug! Wie soll ich dazu kommen?“ — Rechtsanwalt Liebknecht fragt den Steiger Kretschmann: Herr Zeuge, pflegen Sie immer in so respektvollen Tönen mit den Arbeitern zu verkehren? — Der Steiger leistet die Antwort auf die Frage schuldig. Aus dem Bührerraum erfolgt dagegen der mehrfache Ruf: Jawohl!

Vorsitzender und Staatsanwalt sagten zu dem Auftreten des Zeugen, Steiger Kretschmann, sein Wort. Steiger Kretschmann bestreitet, daß er den Zeugen Bodenstein mit erhobenem Stock bedroht habe. Nicht, weil er solche Handlung für unpassend hält, sondern, wie er wörtlich sagt: Wenn ich den Stock erhebe, dann schlage ich auch. — Rechtsanwalt Liebknecht: Sie meinen also, man trage den Stock nicht umsonst.

Sexter Verhandlungstag.

Es wird weiter in der Feststellung von Misshandlungen durch Betriebsinspektor Möller fortgesetzt. Wurde ein Arbeiter entlassen, hörte auf und verlor seine Papiere, gab es zwischen dem Inspektor und dem Arbeiter einen Wortwechsel, der mit Brüllern endete, die der Arbeiter bekam. Nach der Darstellung des Inspektors Möller will er in Notwehr gehandelt haben.

Der heute zuerst verhandelte Fall betrifft einen Zusammenstoß Möllers mit dem Arbeiter Binner. Die hierüber berommene Zeugen, Inspektor Möller, dessen damaliges Dienstmädchen und deren Bruder, ein auf dem Werke beschäftigter Schmied, stellen den Vorgang, von dem die beiden letzten Zeugen auch wieder nur den letzten Teil sahen, der sich im Freien abspielte, so dar, daß Binner, der betrunken war, den Inspektor zu Boden warf und schimpfte. Auf den Hilferuf des Dienstmädchens kam deren Bruder herbei, riß den Binner von Möller los und suchte ihn zu beruhigen. Die Ursache dieses Zusammenstoßes war die, daß Möller dem Arbeiter die Herausgabe der Papiere verweigerte.

Hierauf kommt der auch schon berühmte Fall Schiemenz zur Verhandlung. Der Misshandelte, Zeuge Schiemenz, stellt den Vorgang so dar: Während der Arbeit bekam ich einen Krampfanfall. Ich ging nach Hause, wo ich drei Tage franz lag. Dann wurde mir etwas besser, ich ging zum Inspektor und erschützte ihn mit einem Faulenzer. Darauf antwortete der Inspektor: Was, Sie wollen nicht arbeiten, und schlug mich mit seinem Stock über den Kopf. Ich ging ein paar Schritte weiter, dann fiel ich um. Ein Briefträger hob mich auf. Eine Anzeige gegen den Inspektor ist nicht erstattet, denn ich fürchtete, daß meine Frau, die nach meiner Abreise noch auf der Grube beschäftigt war, entlassen werden würde.

Inspektor Möller stellt diesen Fall anders dar: Schiemenz hat seine Papiere verlangt, weil er aufhören wollte. Ich sagte, er müsse erst klären. Er meinte, das brauche er nicht. Ich wies Schiemenz vom Platz, er ging aber nicht, sondern schimpfte auf mich. Er kam dann auf mich zu und ich wehrte ihn mit dem Stock ab. Er ist nicht gefallen, sondern ist sich hingelegt.

Zeuge Schiemenz bestreitet die Angabe Möllers und bleibt bei seiner Darstellung. Darauf bemerkt Möller: Schiemenz habe später wieder um Arbeit nachgefragt. Bei dieser Gelegenheit habe Schiemenz in Gegenwart des Steigers Möller zu Möller gesagt, Schiemenz hätte mit ihm gesprochen, um ihn als Zeugen zu benennen. — Schiemenz, wolle aber damit nichts zu tun haben, denn er sei selber schuld an dem Zusammenstoß mit dem Inspektor.

Zeuge Schiemenz stellt auch diese Angabe Möllers entschieden in Abrede. Gärtner stellt ebenfalls in Abrede, daß er eine Unterredung mit Schiemenz gehabt habe.

Ein Zeuge hat geschenkt, daß der eichene Stock des Inspektors Möller zerplasterte, als er beim Schiemenz über den Kopf schlug.

Geriner trat eine Reihe von Zeugen auf, die über rohe Schimpftaten der Steiger und Misshandlungen von Arbeitern durch die Steiger berichtet.

Damit sind die Vernehmungen über Misshandlungen und Verleidigungen der Arbeiter durch Beamte beendet. An den nächsten Verhandlungstagen kommen die sozialen und sanitären Verhältnisse der Stadtgrube zur Sprache.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Ein festes Vorkommen auf dem Gebiete der Streitjustiz vor dem Schöffengericht in Speyer hatten sich kürzlich 28 Personen über Arbeitswilligenbelästigung zu verantworten und wurden sämtlich freigesprochen. In der Urteilstreffung wird ausgeschaut, die Angeklagten hätten sich leines Vergehens gegen den § 158 der Gewerbeordnung schuldig gemacht, indem sie Arbeitswillige auf dem Wege von und zu der Arbeitsstätte in aufgelöster Ordnung begleitet. Es sei dies nur die einzige Gelegenheit, mit ihnen zu reden, da die Streitenden die Arbeitsstätte nicht betreten dürften. Da bei dieser Begleitung auf die Arbeitswilligen geschimpft wurde, sei wohl gehört worden, aber noch geschimpft habe, konnte nicht festgestellt werden. Belästigt fühle sich auch niemand. Die Reisereien mit der Polizei und Gendarmerie seien persönlicher Art und gehörten nicht hierher. Auch sei der Nachweis, grober Unzug verübt zu haben, nicht erbracht. Als diesen Ausfluss, die die Situation bei solchen Vorkommenen treffend kennzeichnet, eine allgemeine werden.

Aus den Berggewerbegerichten.

Am 24. März fand wieder zum erstenmal nach der Neuwahl eine Zusammensetzung der Berggewerbegerichtsbeisitzer von der dritten Dorfmutter Spruchkammer statt. Beschlissen wurde ferner, um eine eichene Zusammenkunft zu veranlassen, diejenigen Beisitzer zu veröffentlichen, die ohne Entschuldigung fehlten. So fehlten in der letzten Sitzung folgende Beisitzer: Riegemann in Vergelose, Just-Herr, Wiesels-Delwig holte, und Matthes Frohlinde. Ferner wurde beschlossen, die Arbeitsstätte nicht betreten dürfen. Da bei dieser Begleitung auf die Arbeitswilligen geschimpft wurde, sei wohl gehört worden, aber noch geschimpft habe, konnte nicht festgestellt werden. Belästigt fühle sich auch niemand. Die Reisereien mit der Polizei und Gendarmerie seien persönlicher Art und gehörten nicht hierher. Auch sei der Nachweis, grober Unzug verübt zu haben, nicht erbracht. Als diesen Ausfluss, die die Situation bei solchen Vorkommenen treffend kennzeichnet, eine allgemeine werden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Noch mehr Werküberschüsse.

Die Leipzig Braunkohlenwerke hatten 1905 einen Überschuss von 620 617 Mark, gegen 588 587 Mark im Jahre 1904. Dividende 10 1/2 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr. Die sächsisch-thüringischen Braunkohlenwerke erzielten 1905 703 000 Mark und zahlten 8 Prozent Dividende, 10 Prozent Dividende geben die braunschweigischen Kohlenwerke zu Helmstedt. Grube Ilse in der Lausitz gibt 16 Prozent Dividende gegen 14 Prozent im Jahre 1905. Das Braunkohlenwerk Eintracht zahlt 18 Prozent Dividende, 2 Prozent mehr wie vorjährig. Die Werksproduktion pro 1905 ist schon zu erhöhten Preisen verkauft. Grube Leopold in Ebersbach hatte 243 418 Mark Überschuss gegen 176 212 im Jahre 1904. Das Braunkohlenwerk Glückauf bei Bechau-Kriebitsch machte 618 175 Mark Bruttouberschuss und zahlt 8 Prozent Dividende. Osterfelder Braunkohlengrube zahlt 16 Prozent Dividende. Kaliswerk Salzdorf erzielte 1905 einen Überschuss von 1 158 017 Mark gegen 1 070 552 Mark im Vorjahr. Dividende 14 Prozent, 1904 waren es 13 Prozent. Kaliswerk Thiede-Hall gibt 8 Prozent Dividende gegen 6 Prozent im Vorjahr. Gesamtgrube Salzwerke machten 1905 einen Überschuss von 722 000 Mark, 1904 waren es 607 000 Mark. Kaliswerk Jessenitz zahlt 10 Prozent Dividende. Steinkohlenbergwerk König Wilhelm (Altrenne) machte im ersten Vierteljahr 1905 schon 800 000 Mark mehr Überschuss wie im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Königsborn hat in den Monaten Januar und Februar schon 487 048 Mark mehr Überschuss wie in denselben Monaten des Jahres 1905. Bergwerksgeellschaft Arenberg verteilt wieder 35 Prozent Dividende. Konstantin machte 1905 einen Überschuss von 8 082 516 Mark, 1904 betrug er 2 907 028 Mark. Das ist der Segen des Streiks für die Unternehmer. Der Mühlheimer Bergwerksverein (Stimme) zahlt 10 Prozent Dividende gegen 9 Prozent im Jahre 1904. Die Donnersmarthütte zahlt nach großen Abschreibungen 14 Prozent Dividende. Steinkohlenbergwerk Neu-Essen hat nur 8 Prozent Dividende erzielt, wegen des Streiks! Die Königs- und Laurahütte in Oberschlesien machte im letzten Halbjahr 8 589 599 Mark Überschuss, 208 580 Mark mehr wie im Halbjahr vorher. Bergwerksgeellschaft Geisenkirchen hatte 1905 einen Überschuss von 12 744 210 Mark, das sind beinahe 6 Millionen mehr wie der Überschuss pro 1904 betrug!!! Das ist der Streikgegen. Der Bonner Bergwerks- und Glittenverein zahlt 10 Prozent Dividende. Das Eisenwerk Rote Erde bei Norden zahlt 29/2 Prozent Dividende.

Die organisierten Werksherren schwimmen im Gelde. Kameraden lernt daraus, daß eine starke Organisation auch für die Arbeiter unabdingt nötig ist.

Verschmelzung von Gruben. Die unter dem maßgebenden Einfluß des Herrn Kommerzienrats Funke-Essen stehenden Betrieben Börtinger Siepen, Dahlhauser Tiefbau, Herkuless und Güntherzitze werke Kupferdrach sind nun verschmolzen unter dem Namen Essener Steinkohlenwerke Aktiengesellschaft.

längigen. Die Entschädigungen betrugen im Jahre 1905: für Streiks 69 011,72 M., für Ausperrungen 56 025,10 M., zusammen 115 036,82 M. Durchschnittlich entfielen auf einen Fall 4060 M. Da in einem eingehenden Artikel genaue Arbeitslosenabfrage betrug 24 116,70 M., die niedrigste Abfrage gleichfalls der Gesellschaft betrug im Jahre 1905 172 841,86 M. Nach Abzug aller Ausgaben infolge der Entschädigungen blieb ein Überstand von 15 889,78 M. Wie müssen geschehen, dieses Geschäftsbereich macht nach dem neuen Tantam, den die Herren Meind und Henneken fortwährend von ihrer Streitverlierer machen, einen recht hohen Einbruch. Die Herren sind mehr als bescheiden, wenn sie meinen, daß die Gesellschaft mit dem ersten Jahre ihrer Entwicklung durchaus zufrieden sein dürfe.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Arbeitslosigkeit von Gewerkschaftsmitgliedern.

Seit 1908 veröffentlicht das „Reichsarbeitsblatt“ eine Statistik der Arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder. Das Material hierzu liefern die Gewerkschaftsverbände. Im neuesten „Reichsarbeitsblatt“ steht nun eine Übersicht des bisherigen Arbeitslosenzählung gegeben. Die Zahl der bestehenden Organisationen (vorunter auch unsrer Verband) hat sich ständig vermehrt. Wie das vierte Quartal 1905 haben 57 Organisationen mit 1.088.364 Mitgliedern berichtet. Darauf waren am 31. Dez. 1905 als arbeitslos am Ort 16.407 und auf der Reise 1454 Mitglieder gemeldet.

Die Prozentziffer der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise am letzten Tage des einzelnen Quartals stellt sich bei den bisherigen Erhebungen wie folgt:

	1903	Prozent	1904	Prozent	1905	Prozent
30. März	—	81. März	—	30. März	—	1,8
30. Juni	8,2	30. Juni	2,1	30. Juni	1,5	
30. September	2,8	30. September	1,8	30. September	1,4	
31. Dezember	2,6	31. Dezember	2,4	31. Dezember	1,8	

Von allen in der Beobachtungsperiode gelegenen Dezemberberichten war der des Jahres 1905 der günstigste. 23 Verbände mit 698.868 Mitgliedern über 70 Prozent aller Mitglieder bewegen sich unter dem gleichen Durchschnittsatz von 1,8 Prozent, während 28 Verbände mehr als 1,8 Prozent Arbeitslose hatten. In 15 Verbänden geht der Prozentsatz der Arbeitslosen über 8 Prozent und in 8 Verbänden (Büchdrucker, Glaser, Schlosser, Bauhandwerker, Bäder, Tapetierer, Bildhauer und Friseure) über 4 Prozent der Mitglieder hinaus.

Die Falle der Arbeitslosigkeit im letzten Vierteljahr 1905 werden auf 60.608 über 8,5 Proz. der männlichen und auf 2787 über 4,8 Prozent der weiblichen Mitglieder angegeben. Der Gesamtdurchschnitt beträgt 8,4 Prozent.

Insgesamt kamen im Quartal Fälle von Arbeitslosigkeit auf 100 Mitglieder:

	1903	1904	1905
im 1. Quartal	—	7,9	8,6
2. "	8,6	7,0	7,0
3. "	8,2	7,4	7,2
4. "	7,8	8,6	6,4

Mühlwelt auch diese Erhebung die günstigste Verhältnisziffer in der ganzen Entwicklungssriebe auf.

Auch dann, wenn man die seit 1904 neu hinzutretenen Verbände auschlägt, stellt sich bei den gleichen Organisationen die Verhältnisziffer auf 7,5 Prozent im vierten Quartal 1905, gegen 8,7 Prozent im Jahre 1904. Lieber den durchschnittlichen Satz von 8,5 Prozent für männliche Mitglieder gehen 23 Verbände mit 883.971 Mitgliedern hinaus; darunter bleibt 23 Verbände mit 597.084 Mitgliedern.

Auf zweite Personen sind die berichteten Fälle von Arbeitslosigkeit lediglich liegen nur seitens der Verbände der Kupferschmiede, Zigarettenarbeiter, Bildhauer und des Gutenbergbundes Angaben vor.

Für männliche Mitglieder betrug die Unterstützungsabreiter aller Verbände für Arbeitslosigkeit am Ort 558.547 und auf der Reise 92.282 Tage, für weibliche am Ort 11.121 und auf der Reise 42 Tage. Die Gesamthöhe der unterstützten Tage beträgt also 468.078. Die durchschnittliche Unterstützungsabreiter betrug 1905 18,4 und 1904 17,8 Tage. Auch hier stellt die letzte Erhebung die niedrigste Ziffer von allen Quartalen fest, was folgende Zusammenstellung darlegt.

	1903	1904	1905
1. Quartal	—	10,2	17,5
2. "	19,6	16,7	18,5
3. "	19,1	16,6	17,2
4. "	17,0	17,5	15,4

Diese Ziffern vertheilen sich natürlich bei den einzelnen Verbänden ganz erheblich. Bei den Glaseren z. B. betrug die durchschnittliche Unterstützungsduauer 5,7, bei den Kupferschmieden dagegen 19,8 Tage. In manchen Berufsvereinen erhält das Risiko der Arbeitslosigkeit noch wesentliche Verstärkung dadurch, daß diese neben einer hohen Arbeitslosigkeitsziffer auch noch mit einer langen Unterstützungsduauer zu rechnen haben.

Die Zahl der Unterstützungsstage und der Unterstützungssummen ist auch diesmal durch die Erweiterung des Kreises der Verbände und das Anwachsen der Mitgliederzahlen beeinflußt. Es können daher Vergleiche nur für die 47 bereits im Jahre 1904 angeschlossenen gewesenen Organisationen angestellt werden, und zwar betrug die Zahl der

	Mitglieder	Mitglieder	Fälle	Ganz der
	neuer	für die	unter	mit
	Haupt	Bericht	Arbeits-	Zeige-
im 4. Quartal	—	—	—	—
1903	778.685	766.790	57.088	21.606
				337.334
				464.541,80
im 4. Quartal	1904	627.421	610.822	52.929
				19.984
				349.583
				462.799,55

Die durchschnittliche Unterstützungsduauer bei den gleichen Verbänden betrug im vierten Quartal 1905 21,41 Tage, im vierten Quartal 1904 23,16 Tage.

Die Verbände der Buchdrucker, Metallarbeiter, Porzellanarbeiter und der Senselverbund sind mit mehr als zwei Dritteln der gesamten Unterstützungssumme beteiligt (339.969 M. gleich 68,7 Prozent).

Zum einen einzigen Organisationsgruppen waren an der Statistik beteiligt 35 Gewerkschaften mit 865.513 Mitgliedern (darunter 41.363 weibliche), 15 Gewerkschaften mit 110.016 Mitgliedern (47.446 weibliche) und 7 andere Berufsvereine mit 106.725 Mitgliedern (18.933 weibliche). Unter der letzteren Gruppe befindet sich auch der Verband katholischer Arbeitnehmer in Berlin, der zwar gut 29.900 Mitglieder aufweist, aber nur 12.913 Mitglieder Angaben zu liefern imstande war.

Für Arbeitnehmer am Ort und auf der Reise betrug die Gesamtzinsgabe aller beteiligten Organisationen im letzten Jahre 2.807.477 M., davon allein die freien Gewerkschaften 2.174.411 M. oder 93 Prozent.

Franz Behrens war an der Arbeit.

Herr Franz Behrens, der neuste Strategie des Gewerkschaftschristlichen Bergleute, ist von Herrn Göttsche. Als seinerzeit die Gartnerorganisation, deren Gelehrte Herr Behrens war, beschloß, sich der Generalkommission der freien Gewerkschaften anzuschließen, ging Behrens mitunter in eine Sonderorganisation. Vor einigen Monaten ist der „nationale“ Gartnergewerkschaftsorganisation dem „christlichen Bergarbeiterverband“ beigetreten. In Berlin sind die Gartnergewerkschaften in eine Verbundbewegung eingetreten. Da erscheinen die Behrentsmänner auf dem Plane und was sie anstreben, wird von dem Behrentsorgane, dem „christlichen Reich“, als „nationale“ Partei gepriesen.

Freilich vor einem Jahre, im Frühjahr 1905 machten in Berlin die „christlichen“ Göttsche die vom Allgemeinen Deutschen Gartnerverein (heute Gewerkschaft) eingeleitete Verbundbewegung durch überhand. Die Behrentsmänner waren unzufrieden, von dieser Verbundbewegung ausgeschlossen zu werden, schlossen daher mit dem Gartnergewerkschaftsverein die „christliche“ Verbundbewegung ein.

„national“, nämlich der „nationale“ Deutsche Gartnerverband (eben der „christliche“ Bergarbeiterverband) einen „Kartell“ abgeschlossen mit einem Mininalohn von pro Woche 18,— M. für ältere und 16,20 M. für Gehilfen im ersten Jahre und sogenannte Branche 14,10 M. Die Gefallenentnahme der Gesellschaft betrug im Jahre 1905 172.841,86 M. Nach Abzug aller Ausgaben infolge der Entschädigungen blieb ein Überstand von 15.889,78 M. Wie müssen geschehen, dieses Geschäftsbereich macht nach dem neuen Tantam, den die Herren Meind und Henneken fortwährend von ihrer Streitverlierer machen, einen recht hohen Einbruch. Die Herren sind mehr als bescheiden, wenn sie meinen, daß die Gesellschaft mit dem ersten Jahre ihrer Entwicklung durchaus zufrieden sein dürfe.

Nachdem am 6. März b. J. die Gehilfenschaft in einer von über 1000 Gehilfen besuchten Versammlung die diesjährige Lohnbewegung offiziell eröffnet und das Lohnprogramm beschlossen hatte, in dem 22 M. Mininalohn gefordert werden, steht die Böhrensche „Kartellkommission“ am 6. März zugleich eine Sitzung ab und verständigte sich mit den Arbeitgebern über Gegenmaßregeln. In dem offiziellen Protokoll dieser Sitzung sind folgende bemerkenswerte Stellen enthalten:

„In den geeigneten Instanzen sollten folgende Gehilfenschaften ver öffentlicht werden. — Zur Besteckung der ersten Unlusten werden der Kartellkasse 80 M. überwiesen.“

„In den geeigneten Instanzen sollen folgende Gehilfenschaften ver öffentlicht werden. — Zur Besteckung der ersten Unlusten werden der

Kartellkasse 80 M. überwiesen.“

Es war am 6. März von Seiten der Gehilfenschaft den Unternehmern die Entschuldigung gestellt, sich bis zum 14. März zu den Vorbereitungen zu dienen, um dann sich über einen eventuellen Streik schlüssig zu werden. In der Versammlung am 14. März, hatte nun der Vorsitzende der „christlichen“ die Stelle, zu sagen, daß die „christlichen“ alle die Firmen zu besuchen suchen würden, in denen der „christliche“ Kartell anerkannt worden sei, also ein Mininalohn von 16,20 M. pro Woche bezahlt werde. Und am andern Tage, am 15. März, bringt das Organ der „christlichen“, die „Deutsche Gartnerzeitung“, an erster Stelle in großen Lettern noch folgendes Fazit:

„Echtige Gehilfen erhalten sofort Stellung in Berlin und Umgegend zu vollem tarifmäßigen Lohn (also zu 16,20 M.!). D. Rieb., bei tariftreuen Firmen durch einen Stellenbeschluß, Berlin, N 87, Weizenburgerstraße 67. Der Kartellausschuß des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands (Gruppe Berlin) und des Deutschen Gartnerverbandes (Brandenburgischer Gau).“

Durch dieses Fazit wird handgreiflich bekundet, daß die „christlichen“ sich den Unternehmern mit Hant und Haaren verkauft haben und hier lediglich Streikbrecher zu Diensten verrichten. Dabei ist bemerkenswert, daß die christlichen Machen alle in solchen Stellungen sind, die bedeutend besser bezahlt werden, als die gegenwärtigen Forderungen es verlangen. Der Geschäftsführer der „christlichen“ zum Beispiel ist Inspektor des jüdischen Friedhofes in Berlin. Die von diesen Herren gegen ihre eigenen Klasseninteressen ausgespielten Gehilfen sind alles junge, unschöne Leute, die zumeist aus den östlichen Provinzen herangeflöchten werden.

Der Kampf, der sich zur Zeit im Berliner Gartnergewerbe abspielt, verdient die Aufmerksamkeit und die moralische Unterstützung der gesamten klassenbewußten Arbeiterschaft und wird erwartet, daß der Zugang von Gärtnern nach Berlin nach Möglichkeit ferngehalten wird.

Für die Bergarbeiterbewegung ist es recht gut, daß die Vorgänge in Berlin erkennen lassen, weshalb Gewerkschaftsmitglieder die „christlichen“ Gewerkschaften und deren Unternehmen angebieten, befähigt sind mit der Preisfrage. Es wurde eine Resolution angeworben, die nur das Kartellkommunisten empfiehlt! Und da sage noch einer, die Gewerkschaftsmitglieder seien nicht „parteipolitisch neutral“. In Stockholm bei Eustachien erklärt der Vater einer großen christlichen Gewerkschaftsversammlung, jeder Gewerkschaftler müsse auch dem katholischen Volkswelt (Gewerkschaftsorganisation) beitreten. Alles von wegen der „parteipolitischen Neutralität“.

Geistliche als Streikbrecheragenten, das ist wohl das neueste. Der „Grundstein“ berichtet, in Ostrowo (Posen) hätten sich die organisierten deutschen und polnischen Männer mit Lohnforderungen an die Unternehmer gewandt. Zwei Galizische, die Warter-Mosenerbergarbeiter und Parawalow-Garbenow hätten sich darauf den Unternehmern als Streikbrecherleger angedient, worauf die Unternehmer eingegangen sein sollen. Ist das wahr, dann fragen wir: Wo und wann hat Christus gelitten? „Nachfolgen“ solche Entlassungen von „Gehilfen“ als ganz berechtigt.

Wer ist Terroristus? Wie maniglich bekannt, gehen die christlichen Gewerkschaften und deren Männer mit dem Vorwurf gegen die freien Gewerkschaften, dieselben würden gegen Andersorganisierte den ärgsten Zwang an, sehr freiwillig um. Es hat sich eine vorliche Legende darüber gebildet, in die jedoch manch liebes Mal ein glorreicher Strahl dringt, der dann die Duldsamkeit der christlichen Arbeiter in einem ganz anderen Lichte erscheinen läßt. Es ist sogar schon soviel gekommen, daß unsere „Stichboden“ sich mit dem ewigen Terrorismusgeschrei der christlichen Gewerkschaften beschäftigen. In später ist nun in der letzten Februarwoche ebenfalls dafür wieder der Beweis erbracht worden. In einem bürgerlichen Blatte lesen wir nämlich von einem Terroranschlag gegen einen christlichen Arbeiter von einem Gewerkschaftsprozeß gegen einen christlichen Arbeiter, der folgende:

„Der Taguer Lorenz Gämmer von Weichselsheim hat den mit ihm auf der dortigen Siegel arbeitenden Taguer Karl Bongerth tödlich mißhandelt, angeblich weil er der einzige protestantische Arbeiter im Geschäft gewesen. Von dem als Zeugen erschienenen Ausleger der Siegel wird auch bestätigt, daß die protestantischen Arbeiter von ihren katholischen Mitarbeitern auf der Siegel auf Strafe von 60 M. eventuell 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Mann ist gut fortgekommen, ein freier Gewerkschaftler hätte gewiß schlechter abgeschritten. Wir verurteilen jeden Terrorismus, aber ebenso entschieden werden wir auch gegen die systematische Verdächtigung unserer Gewerkschaften durch Leute, die auch nicht – tüberein sind.“

Geistliche zu der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung wird in Nordrhein gewährt. Nunmehr will Düsseldorf, einem Antrag der sozialdemokratischen Parlamentsvertretung entsprechend, es wieder vorschlagen, das Sacho so zu regeln, daß die Staatskasse ein Drittel der Gewerkschaftsaufwendungen für Arbeitslose, aber nur in Höhe bis zu 250.000 Kronen, ersetzt. Und was geschieht in Preußen-Deutschland vom „Vater Staat“ für die Arbeitslosen?

Wachsen. Die Arbeiterorganisation kündigt den bevorstehenden Generalstreik in sämtlichen Fabriken Russisch-Polens an.

Japan. Eine furchtbare Explosion erfolgte am Mittwoch morgen in dem Kohlenbergwerk zu Takashima bei Nagasaki, das der Mitsubishi-Gesellschaft gehört. Männer und große Rauchmassen drangen aus dem Förderkasten. 265 Bergleute kamen dabei ums Leben.

Der drohende Kriegsfall in Amerika. Die Kohlenbergwerke Bergwerksverein haben den Vorschlag des Bergarbeiterausstusses, mit ihnen am 3. April in New York in weitere Verhandlungen über die Lohnkala einzutreten, angenommen. Somit ist zur Streit, wird bestreitbarlich nach allgemeiner Ansicht sehr erbtat, gestalter. Beide Parteien haben sich in Vermittelung an den Präsidenten Roosevelt gewandt, aber die Bergalmisse hat „seine“ Eingreifen nicht günstig. Der Streit bemüht, daß die Förderung auf allen Kohlenbergwerken in den Ost- und Mittelstaaten so gut wie aufhört. Darauf werden eine halbe Million Bergleute direkt, und weiter drei Millionen Arbeiter indirekt betroffen. Die Besitzer der Kohlenbergwerke von Kington und Samson haben vorproponiert, die neuen Lohnsätze der Arbeiter anzuerneinen.

Beamten entgegenkommen will, soll sie der ihr vorliegenden Petition des Bergarbeitervereins beantworten. Im Oberbergamtssbezirk Dortmund entsprechen die separaten Räumen für die Beamten verlangt. Damit sind die Arbeitnehmer ganz einverstanden. Möge das Gesetz separate Beamtenknappskassen gestatten, den Arbeitnehmerangehörigen der Knappskassensassen kann das nur möglich sein.

Herr Gilde berichtet im Landtag, daß die Beamtenmitglieder mehr Geld aus den Knappskassensassen bezogenen, wie sie hineingehören. Herr Gilde ist schon oft aufgetreten als Vertreter von unbestreitbaren Tatsachen. Wenn sich dieser Herr nur einmal die Rechenschaftsberichte des Rothmühle Knappskassensasse ansehen wollte, dort kann er ermitteln, wie günstig heute schon die Beamtenklassen gestellt sind.

Wir stellen nach dem Knappskassensbericht fest:

a) Die I. und II. Beamtenabteilung im Jahre 1897: 280 004,80 M.

Um Pensionen erhielten dieselben " 1897: 768 067,02 "

Mithin zu wenig gezahlt " 1897: 408 872,42 M.

b) Die Arbeiterabteilung (Beiträge) " 1897: 751 168,87 M.

Erscheint an Pensionen " 1897: 558 440,06 "

Mithin mehr gezahlt " 1897: 1 077 278,81 M.

1908 zahlten: a) Die Beamtenabteilungen an Beiträgen 405 000,- M.

1908 erhielten die Beamten an Pensionen usw. 1 045 000,- "

Zu wenig gezahlt " 650 000,- M.

b) Die Arbeiterabteilung dagegen zahlte 18528 000,- M.

Und erhielt an Pensionen usw. nur 11 207 600,- "

Also mehr gezahlt 2240400,- M.

1904 zahlten: a) die Beamtenabteilungen 558 019,54 M.

1904 erhielten die Beamten an Pensionen 1 154 048,20 "

Um sonstigen Ausgaben entfielen auf dieselben 101 855,06 "

Zu wenig gezahlt 608 260,02 M.

b) Die Arbeiterabteilung zahlte 14 505 504,00 M.

Erscheint an Pensionen 9 009 828,00 "

Um sonstigen Ausgaben fielen auf dieselbe 1 710 082,83 "

Wehr gezahlt 8 765 255,98 M.

1908 erzielte nach dem Wirtschaftsplan die Kasse in den Beamtenabteilungen folgendes Resultat:

Einnahme 542 500,- M.

Aufgabe 1 173 400,- "

Mithin Defizit: 681 000,- M.

welches also die Beamten heraushalten, ohne es durch entsprechende Beiträge zu begrenzen.

1908 stellt sich nach dem Wirtschaftsplan die Sache so, daß die Beamtenabteilungen zahlen an Beiträgen: 560 567,- M.

Dagegen wird für sie verausgabt 1 506 880,50 "

Also für Beamte mehr verausgabt 986 810,50 M.

Die Arbeiter zählen 15 889 500,- M.

Erhalten an Pensionen usw. 18 288 000,- "

Zahlen also mehr 2 101 500,- M.

Gegen diese albernnden Angaben mich Herr Gilde nicht aufkommen können, sind sie doch entnommen den Berichten der Kasse, in dessen Vorstand Herr Gilde steht! Diese Berichte ergeben, daß für die Beamtenklassen schon jetzt weit besser gesorgt ist, wie für die Arbeiter. Wenn nun noch laut Gesetz unter den Vertretern der Nichtarbeiterminister ein Vertreter in den Knappskassensassen gewählt werden müßte, dann wären die 14 Abgeordneten (gegenüber 15 Werksbesitzern und einem Werksbeamten) vollständig ohnmächtig. Es wäre dann abermals an den Arbeiternmitgliedern der Knappskassensassen ein Rechtsraub begangen, der wieder zum hellen Ausbruch der Empörung führen müßte. Wir warnen! Das die Lage sehr ernst würde, wenn die Verstärker der Regierungsvorlage liegen würden bei der endgültigen Abstimmung über das Gesetz, sieht auch das leitende Zentrumsblatt, die „Sächsische Volkszeitung“, ein, denn sie schreibt:

„Wollen die Arbeiter Gerechtigkeit, damit Ruhe in die Kohlen-

industrie einkehrt und die Entwicklung derselben langsam in ruhigerem Bahnen gelingt wird, unterstützt die Regierung durch praktische Gesetzesvorschläge diese Bestrebungen der Arbeiter, so erheben sich die Vertreter des Großkapitals und rufen: Nein. Sie lehnen die beruhigend wirkenden Regierungsvorschläge in der Kommission ab. Wer will sich da wundern, wenn die Bergarbeiter — auch die christlich-nationalen — schließlich sich sagen: Nur die Macht kann noch entscheiden, wo das Recht nicht mehr geachtet wird. Es bleibt dann auch hier auf vaterländischem Boden stehenden Organisationen nichts anderes übrig, als fortwährend zu rüsten, bis sie zu einem langen und harten Kampf stark genug sind. Geht dann ein großer Teil unseres gewerbetreibenden Mittelstandes durch eine monatslange Erschütterung des Erwerbslebens zu Grunde, so sind die Arbeiter nicht schuld hieran, sondern die Unternehmer vom Schlag der Herren Gilde und Genossen. Aber auch die am härtesten getroffenen gewerbetreibenden Stände und auch die weibliche Landwirtschaft mögen sich dann die Frage einmal vorlegen, ob sie die Arbeiterschaft, die Hauptabnehmerin ihrer Produkte, in dem Verbrechen, ihr Recht zu erlangen, im preußischen Dreiklassenparlamente genügend unterstellt haben.“

Nach dem merkwürdigen Verhalten des Landtagszentrums bei der Verhunzung der vorjährigen Bergarbeiterchuguovelle trauten wir der Partei für keinen Pfifferling mehr, wenn es sich um entschiedene Vertretung von Arbeitersforderungen handelt. Wollen die Knappskassensmitglieder sich weiter gegen Verschlechterungen der Kassenneinrichtungen zu müssen sie sich einmütig im Bergarbeiterverband organisieren.

Wissstände auf den Gruben.

Ruhrevier.

Bede Graf Deutz. Die Betriebsergebnisse dieser Grube sind außerst günstige, aber nur für die Herren Aktiönaire, nicht für die Arbeiter. Der Arbeiter muß nach wie vor bei allem Leidtrag, den er schafft, mit seiner Familie Not leiden und als Segen der günstigen Konjunktur bleibt ihm in zahllosen Ueberrichten frühzeitig seine Gesundheit zu ruinieren. Dazu muß er sich noch seitens der Grubendienstleute die denkbare schofseste Behandlung gefallen lassen; das ist der Segen der Arbeit. Außerordentlich in dieser Beziehung leistet der Steiger Sode. Dieser Herr, der sich schon als Steiger bei früheren Gelegenheiten unsterblich gemacht hat, lädt heute seinen Ruhm auscheinend darin, daß er die Arbeiter möglichst brutal behandelt und mit Peitschungen überhäuft. Geht einmal vor einer Arbeit die Kohlenförderung durch irgendwelche Umstände nicht so gut von statthaften, so werden die Leute angebrüllt: „Ihr verdammt Pöllaten, warum knaßt ihr keine Kohlen u. derg.“ Sagt dieser Kameradschaft über schlechtes Gebäude und willkürlich Zulage, dann erklärt der Herr: Gedinge zu laufen gibt es nicht, halte euch nur besser daran. Einem Arbeiter, der ebenfalls um eine geringe Anhebung seines Gedinges gebeten wurde, gesagt: Halte Dich nur besser daran, Du Pöllat. Sonst trete ich Dich in den Arsch. Sind die also abgesetzten Leute nicht aufzufinden und erklären, daß sie zum Betriebsführer geben und um Auf-

besserung des Gebäudes bitten wollen, dann erklärt Herr Sode fälschlich: Holt euch den Betriebsführer nur ruhig her, wenn der auch etwas dabei tut, sieh ich es wieder ab, ihr Scheißer. Bei Arbeitern, welche im Revier des Steigers Sode zum Kreuzel gemacht worden waren, sagte dieser Herr nach ihrer Gefundung: Wenn Ihr gebrochene Knochen habt, könnte ich Euch beschädigen, sehr kann ich Euch aber nicht gebrauchen. So brutal dieser Herr nun im Umgang mit den Arbeitern ist, so wenig Gewalt legt er darauf, daß Ordnung in seinem Revier herrscht. Kosten, Kosten und wieder Kosten, so heißt es bei ihm, alles andere ist Nebensache. Der Kohlgang ist besonders schlecht, aber ebenso wie an dieser Stelle zu hinein in den Verbund, dann nur durch eine starke Organisation ist bauende Besserung zu erwarten.

Bede Gustav. Von diesem Musterviertel, welches dem Grünen Gemälde Hugo Stinnes gehört, ist ebenfalls nichts Gutes zu berichten. Schon beim Empfang der Lampen fängt das Elend an. Gewöhnlich sind die Lampen in einem miserablen Zustand, die Blinder brennen nicht, oder es sind überhaupt keine darauf und dergleichen. Gruppenweise steht man die Arbeiter vor dem dritten Schalter auf ihre Lampen mit Lohnfrage ist es keine Seltenheit, daß den Leuten für Ort und Reparatur der schlechten Lampe auch noch drei Mark und darüber abgehalten werden. Allerdings wird folge darüber geführt, daß die Ausgaben an Lohn- und Abschlagslagen ungemein langsam von statthenen Tagen draußen bei Wind und Wetter mit hungrigem Wagen und steuernd stehen und auf ihre so sauer verdienten paar Pfennige warten.

Wie leicht ist es möglich, daß sich die Arbeiter, die erholt aus der Grube kommen, bei dieser Gelegenheit eine schwere Krankheit und unter Umständen sogar den Tod holen können. Mit nur etwas gutem Willen eignen sich die Arbeiter sich vorzutragen zu ungunsten anderer, was zu Fank und Streit Anlaß gibt. Es wäre auch dringend zu wünschen, daß die Steiger in der Grube besser auf Ordnung seien und vor allen Dingen Gewalt verhindern werden, daß die Pferde treiben aus den Revieren der Steiger-Facke und Fockmannia in die Pferde beim Schichtwechsel unter die am Schachte sich drängenden Arbeiter treiben. Wie leicht könnten sich hierbei schwere Unfälle ereignen und ist es darum unter allen Umständen notwendig, daß Reineburg geschaffen wird. Der Leichenschacht Gustav steht noch in guter Erinnerung und hätte man alle Unfälle auf die gesunden Knochen der Arbeiter etwas mehr Rücksicht zu nehmen.

Bede Hagenbeck. Bei den außerordentlich günstigen Betriebsergebnissen auf Hagenbeck hätte die Verwaltung doch wohl auch allen Nutzen, auf die Arbeiter, welche die Misserfolge schaffen, etwas mehr Rücksicht zu nehmen. Über es geht hier wie überall, man betrachtet den Arbeiter nur schlechterdings als Helfer, als billiges Ausbeutungssobjekt, das, wenn verbraucht, an die Seite geworfen wird. Wiederholst wurde Klage geführt über die Beschaffenheit des Querschlages auf der vierten Sohle zum ersten und zweiten Revier, ohne daß bisher gründlich Rücksicht genommen wurde. Die Arbeiter haben vor und nach der Schicht beim Passieren dieses Querschlages Gelegenheit, ein Schlammloch zu nehmen, d. h. der Schlamm und Schmutz reicht ihnen bis über die Knöchel. Ob dies der Gesundheit förderlich ist? Auch in anderer Beziehung nimmt man auf das Leben und die gesunden Glieder der Arbeiter sehr wenig Rücksicht. Besonders schaft zu verurteilen ist, daß beim Wechsel der Schicht, wenn die Arbeiter die Pferdestreifen passieren müssen, die Pferdeungen mit ihren vollen und leeren Augen rangieren und die Pferde sogar bis auf die mit Menschen gefüllten Füßlitter treiben, ohne Rücksicht auf die passierende und angesammelte Menschenmenge. Wie leicht können sich dadurch schwere Unfälle ereignen und Familien ihrer Ernährer beraubt werden. Doch danach fragt der profitungrige Kapitalismus nicht, wie auch folgender Vorfall recht drastisch beweist. Am 28. März wurde während des Schichtwechsels ein Förderwagen, an dem die Arbeiten aufgestellt waren, auf einem flachen Eckel zum Schacht transportiert. Unterwegs fiel der Wagen von dem Eckel herunter, und traf einen gerade vorbeigehenden Arbeiter, dem beide Knie geschrägt wurden. Der Wagen hatte schon längere Zeit seitlich in der Strecke gelegen, und man hätte Gelegenheit gehabt, ihn des Nachts, wenn die Wiederkäufe nicht vorbeikommen, zu versetzen. Doch man überließ den Wagen, während des Schichtwechsels, zum Schachte zu transportieren. Das man aber den Transport während des Schichtwechsels vornehmen, beweist in welcher geradezu sarkassen Weise mit den gesunden Knochen der Arbeiter Schindluder gespielt wird.

Bede Holzland. Am 15. März wurde einem Kameraden die Arbeit durch Ausschlag gefülligt, trotzdem auf unserem Blatt nach Leute genug fehlten, auch noch fortwährend solche angenommen werden. Sollte der Herr Betriebsführer Klippert denken, durch Mahnungen etwas aus erreichen, um eventuell den Verbund zu schädigen, so können wir ihm versichern, daß er sehr auf dem Holzweg ist. Herr Klippert sollte lieber

versiegt, sowie unter zuhörende Seite, vielleicht den Arbeiterschutz zu tun. Man kann man über Bergordnung getilfter Wohnung sein. Man kann in leichter Zeit mit Bergordnungen bombardieren zu wollen, Hoffnungslosen die Herren und soviel Raum, die Widerstandskräfte beibehalten zu können. (D. Red.)

Bede Königshausen (Wülfinghausen). sendet uns folgende Berichtigung des Artikels in Nr. 9 unserer Zeitung: „Der Steiger des Steiger-Viertels besteht kein schlechtes Gebäude. Der Durchgangsloch, der niedrigste Wohnraum und Schicht befand hier im Februar d. J. 1908 4,75 M., und der hohe 6,50 M. pro Raum und Schicht. Holt hat den Leuten nicht gefehlt.“ Zugleich mit dieser Berichtigung ist ein Schreiben unseres Gewerkschaftsmannes ein, indem er erklärt, daß der Artikel in Nr. 9 geholfen habe, es sei der Holzangestellte, sowie vorhanden, also hat doch solcher bestanden, verehrte Bergarbeiter.

Bede Bor. Berappe bei Gisselbeck sendet uns folgende Berichtigung unseres Artikels in Nr. 9 unserer Zeitung: „Der Unfall des Bergarbeiter-Viertels ist ein schönes Gebäude. Der Durchgangsloch, der niedrigste Wohnraum und Schicht befand hier im Februar d. J. 1908 4,75 M., und der hohe 6,50 M. pro Raum und Schicht. Holt hat den Leuten nicht gefehlt.“ Zugleich mit dieser Berichtigung ist ein Schreiben unseres Gewerkschaftsmannes ein, indem er erklärt, daß der Artikel in Nr. 9 geholfen habe, es sei der Holzangestellte, sowie vorhanden, also hat doch solcher bestanden, verehrte Bergarbeiter.

Süddeutschland und Reichslande.

Saar- und Moselgesellschaft (Rothringen). Die komponierte Chor der Gewaltigen der Saar- und Moselgesellschaft in Karlsruhe ist wieder reparaturbedürftig und ist es diesmal zur Umbewegung Karlsbad Wissmann, der „genutzt“ werden soll. Den Anlaß gab der Gesellschaft bei, deren Vertreter ein Artikel der „Bergarbeiter-Zeitung“ Nr. 50 vom 18. Dezember 1908, in welchem der Herren dort in durchaus sachlicher Weise die Wahrheit festgestellt wird. Kamerad Wissmann ist ja dem Tanz zufrieden entgegengekommen, denn das im Artikel gefügte Gesetz, das genügend unter Beweis gestellt werden. Der Brod unserer Veröffentlichungen war uns lediglich der Wohlstand, wie sie auf dem Saar- und Moselgruben tatsächlich bestehen, zum Nutzen der Kameraden aus der Welt zu schaffen. Wir haben manchmal sogar über Wohlstände hinweggesehen, die unabdingbar an die Oeffentlichkeit milstehen. Das lohnt man jetzt mit einer neuen Anklage. Zum Beweise unserer Behauptung möchten wir auf einen Fall zurückgreifen, der sehr ergreifend gekämpft, den wir über soziale Weise damals zurücklegten. Auf Seite 1, Blatt 8 wurde im Vorjahr ein Brennöberbau abgezündet. Die Bergle sowie die Kohle wurden mittels Luftschiff hochgezogen. Wenn wieder ein Stiel nach unten aufgefahren war, wurde das Dachstuhl durch Aufstoss eines Seils verdeckt. Dieses Verdecken des Seiles machte man sich dabei möglichst leicht. Beide Seile wurden einfach wie man einen Finger in den anderen halt umgeschlungen und mit Klemmen festigt. Dadurch erhält man selbstverständlich eine Anzahl Knoten in das Seil, welche wiederum beim Föhrern die Schwelle der Bahn ruinierten. Wer eingezwungen im Grubenbetrieb zu Hause ist, der wird uns ohne weiteres zugeben müssen, daß ein Seilecken das Seile sehr nahe lag. Wie uns von ganz glaubwürdigem Seile bestätigt wird, ist dies auch zweit, bis dreimal eingetroffen. Gleichwohl fiel der Wagen zwischen den Gleisen durch und verunglückte dadurch. Einmal prallte er aber doch auf dem Stoß vor Ott auf. Die Stellung war glücklicherweise sehr unbedeutend, aber immerhin ist es nicht die Schulds bestreitenden Bergarbeiter, daß kein Unfall passierte. Den Leuten wurde das fortgelegte Spielen mit ihrem Leben doch endlich einmal zu bunt und sie verlangten ein ganzes und nicht ein wiederholtes gestohlene Seile. Und was war die Antwort des Herren Steigers? Herr B. sagte: „Wenn Ihr den Wagen um 20 Pf. billiger macht, so bekommt Ihr Stiel 2000 Mark und ist noch nicht bezahlt.“ Diese Tatsachen können durch mehrere Zeugen unter Beweis gestellt werden und werden wir nicht unterschlagen, dieselben zur Charakteristik der Grubenverhältnisse bei der Saar- und Moselgesellschaft ins Feld zu führen. Die Gesellschaft hätte unter den gegebenen Umständen durchaus keinen Grund, wegen den genannten Artikel gleich zum Stiel zu laufen.

Plus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die „Tätigkeit der Arbeiterausschüsse“ und die Gewerkschaftsleitung.

Der alte Verband in der Zwischenmühle, überschreibt der Bergknappe einen Artikel, in dem unter Verhalten zu den Arbeiterausschüssen auf den Musterzeichen besprochen wird. Man denkt sich die schreckliche Situation: Der alte Verband in der Zwischenmühle! Und das soll die großartige Taktik des Gewerbevereins fertig gebracht haben. Als vor fast 12 Jahren auf Anregung des Pfarrers Dr. Friesen die Gewerkschaftsgründung vor sich ging, da wurde prophezeit, daß der alte Verband „aufgelöst“ sein von dem Gewerbeverein, wie sollten uns nur auf das möglich Ende vorbereiten. Diese düstere Prophezeiung ist derart in Erfüllung gegangen, daß selbst Zwischenmühle jungen, der alte Verband habe schon seit Jahren den Gewerbeverein weit überflügelt. Aber nun ist es ganz sicher, der alte Verband „ist in der Zwischenmühle“, hineingetragen durch die genialen, taktischen Schläge des Herrn Generalsekretärs Frantz Behrens. Man muß nach dem Vorsatz im antiseitlichen „Fleich“ — dessen ständiger „bergmannischer“ Mitarbeiter Herr Behrens ist — annehmen, daß er der wahre Jacob ist, der die Zwischenmühle in Gang setzte. Da wir das mitleidige Gemüth des Herrn Frantz Behrens kennen, wollen wir ihm zur Verhüllung sagen: Wir befinden uns zu jedem möglichen in der Zwischenmühle.“ Wir befürchten nur, die geniale Gewerkschaftsleitung wird schneller, wie schnell die Rangene der Zwischenmühle verschwinden.

Es handelt sich um die Arbeiterausschüsse im Ruhrgebiet. Auf die genauen Angaben der „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 11) über die Streikbrecher in den Arbeiterausschüssen hütet sich der Bergknappe einzugehen. Sehr begreiflich. Unsere Delegierten auf der Essener Konferenz konnten keine Streikbrecherausschüsse annehmen, ganz abgesehen von ihrer sonstigen Meinung über den Wert von Arbeiterausschüssen. Die Gewerkschaftsleitung aber erkennt auch die Streikbrecherausschüsse an, nimmt sie in ihrem „Bergknappen“ in Schutz. Auf die seit Wochen unaufhörlich in „Bergknappen“ gegen die Verbänder und gegen die Arbeitervereinigung veröffentlichten Schmähartikel lohnt es sich nicht einzugehen, da unsere Richtigstellungen den Bergknappenlesern so doch nicht mitgeteilt werden. Wie haben besseres zu tun, als den unheilvollen Streit in der Arbeiterstadt zu vertilzen. Das wollen wir Herrn Behrens und Genossen überlassen. Herrn Behrens, dessen Käfigtrieborganisationen jetzt gebrochen haben, den Kampf der Bergarbeiter-Gärten geholfen, um bessere Arbeitsbedingungen zu legen durch Herauslepung von Arbeiternwilligen. Herr Behrens, von Beruf Gärtner, hat jene Streikbrecherorganisationen in Gärtnereiwerke ins Leben gerufen und kann dann als Generalsekretär zum Gewerbeverein gesetzlicher Bergleute. Was von einem solchen Männer für die Arbeiterschaft zu erwarten ist, brauchen wir den Kameraden nicht erst zu sagen.

Im „Bergknappen“ wird behauptet, der Verband sei gegen die Arbeiterausschüsse, weil er das Arbeiterschutz nicht fördern wolle. Das ist eine von den vielen böswilligen Verschwörtheiten, die sich Leute erlauben, denen die Wahrschäfte abhanden gekommen ist. Der Bergarbeiterverband hat schon Arbeiterausschüsse verlangt als der Gewerbeverein noch garnicht registriert! Unsere Gewerkschaftsmitglieder in Oberbayern beteiligen sich energisch an den Arbeiterausschüssen, nämlich Arbeiterausschüsse im oberbayerischen Rohracker statt der Verband. Und das jüngste Kameraden in Oberbayern regt eifrig und sachlich die Interessen der Bergknappen wahrscheinlich bestätigt auch der bayrische Berginspektorbericht vom Jahre 1901 auf Seite 258, auch in Schlesien und Mitteldeutschland beteiligen sich die Gewerkschaftsmitglieder an den Arbeiterausschüssen, nämlich Arbeiterausschüsse im oberbayerischen Rohracker. Und dort wird von jungen Kameraden alles ver

Geschlechts schließen nicht zusammen, die Eltern schließen mit erwachsenen Söhnen und Töchtern in einem Raum! Drei, ja vier Menschen in einem Bett!!! Das sind durchaus keine Ausnahmen. Mehr als ein Zimmer und eine Kammer bewohnen nur wenige Familien. Natürlich sind die Beamteneinwohnungen viel besser. Die Herren Direktoren bewohnen hübsche Villen, die das schreitende Wohnungselend der Arbeiter erst recht hervorgerufen haben.

Und nun bedenkt man, daß in der Arbeiterschaft, besonders den chemischen Fabriken, hässliche, zum Teil aufrechte Krankheiten zahlreich sind. Ein Familiengut ist schwer lungenleidend, schlafst aber mit seinen sämtlichen fünf Angehörigen zusammen in einer Kammer! Ein anderer Arbeiter ist sehr stark von den freudenden Tämpfen mitgenommen, er hat ein entzündlich entzündetes Gesicht, verbreitet einen lächerlichen Geruch, über seine Lagerstätte befindet sich in der einen Kammer, hinten eines Trupps Angehöriger. Die Arbeitersleider verbergen infolge ihrer Durchhärtigung mit Chlor- oder Bromdämpfen einen furchterlichen Gestank. Die Kleider hängen in der Wohnung, der atembeklemmende Dunst durchzieht das ganze Haus, legt sich auf die Brust der haschwüchsigen Kinder und der Täublinge! Man schaut diesen Kindern in das fable Gesicht. Die eingefallenen Augen reden eine furchtbare Anklage gegen die barbarischen Zustände, unter denen dieser Volksnachwuchs versteckt.

Warum nehmen die Armen keine größere, lustigere Wohnung? Weil schon die zweizimmerige einen zu großen Teil des Lohnes verschlingt, der an sich schon zu niedrig ist. Die Kaliindustriellen zahlen selbst an erwachsene und verheiratete Arbeiter Tagelöhne von unter 3 Mark bis 8,00 M. Guten Lohn von 4 Mark hatten alle die Arbeiter nicht, die mit in ihren häuslichen Wohnungen aufsuchten Millionen und über Millionen Mark Überschüsse wies die Industrie ab, die Arbeiter aber liechen buchstäblich wegen erbärmlicher Ernährung dahin. Fleisch — ja Fleisch, soweit es überhaupt noch gekauft wird bekommt viertelpfundweise der Vater mit zur Arbeit, oder ein Viertelpfund Käse, oder auch gar nichts andres als Brot und Margarine mit Quark. Warmes Essen erhalten viele Arbeiter den ganzen Tag nicht. Kommen sie von der Schicht, dann erwartet sie eine auf „Knochenknochen“ gekochte Kartoffelsuppe mit Graupen, Linsen, Getreide. Vitamine und Wein verschaffen die Arbeitsleidenden den Trocken; den Bergleuten und Fabrikarbeitern ist Kartoffelsuppe, Pferdefleisch und Quark täglich Pflicht. Darum kann sich das arbeitende Volk nicht kräftigen, es muß sich übermäßig zurückziehen; schon im 35. bis 40. Lebensjahr wandeln viele Arbeiter dahin wie Greise. Wer fünf oder sechs Jahre in der Chlor- oder Bromobrikation tätig ist, kann sich zum alten Esel rechnen, wenn er in solchen Verhältnissen lebt wie die von uns besuchten Familienväter. Die Kunge ist zerfressen, die Brust schmerzend, kalter Schweiß bricht aus selbst bei geringer Anstrengung.

Hein Wort ist hierdurch übertrieben, wer's nicht glaubt, geh' in die Glanzstädte der Kaliarbeiter. Siehe die nassen, dumpfen Hinterhäuser auf, wo der Boden ungedeckt, der ganze Raum mit entsetzlichen Dünsten geschwängert ist. Dort leben die Proletarier, die ihren „Brotheren“ ein Leben voll Freude und Genuss ermöglichen. Dort leben die Proletarier, die der Kaliindustrie ihre weltbeherrschende Stellung mitschaffen helfen, dort können die bürgerlichen Vulgarbourgeois Studien machen über die „Ergänzung des Volkswohlstandes“.

Süddeutschland und Reichslände.

Urgingen. In Nr. 10 des „Bergknappen“ ist eine Berichtigung der Grube „Kunig“ Friede enthalten, aus welcher der „Bergknapp“ folgt: „Diese Berichtigung zeigt wieder recht deutlich, wie wahrheitswidrig die Behauptung des Gewerbevereins Berg (Gothringen) auf der Bergarbeiterkonferenz in Essien war, wo Berg bekanntlich, um dem Gewerbeverein eins auszuwaschen, bestreite, die Arbeiterausschüsse im Minengebiet, die für Elbstundensicht gestimmt hätten, seien vom Gewerbeverein bestellt. Berg hat auf der Konferenz nicht behauptet, die Arbeiterausschüsse, die für den Elbstundentag stimmen, seien vom Gewerbeverein bestellt, sondern daß in Urgingen ein Arbeiterausschüttungsrat, das dem christlichen Gewerbeverein angehört, für eine Verlängerung der Elbstundensicht gestimmt hat.“ Und diese Behauptung hält Berg voll und ganz aufrecht und wird, wenn es der „Bergknapp“ willigt, mit Namen dienen. Die Gewerbevereinsmänner merken, daß wir hier immer nicht an Einfluß gewinnen, deshalb die gehässige Polenik gegen uns. Das Wort im Mund verdirben, ist in W.-Gladbachs Mode. Ein „christlicher“ Gewerkschafter braucht ja die Wahrheit nicht zu sagen, warum denn auch? (D. Reb.)

Aus den Parlamenten.

Nachdem nun die Kommission des Reichstages, welche das Gesetz Maß und Gewicht ordnet, durchabberaten hat am 20. März den § 88 erledigt, können wir hente das wichtigste für unsere Mitglieder von dieser Verhandlung mitteilen. Zunächst müssen wir auf ein wichtiges Vorcommunis hinweisen, welches sich in der vorletzten Kommissions-Sitzung abspielte. Besonders mehrte sich die Regierung nicht nur gegen den Antrag, wonach die Förderegäße im Bergbau auch gleich werden sollen, sondern der Vertreter des Bundesrates und der preußische Bergverwaltung, Herr Geheimer Bergrat Fuchs, bestritt sogar, daß berechtigte Beschwerden seitens der Bergarbeiter vorliegen über Einführung größerer Förderwagen ohne höhere Bezahlung seitens der Zeichen. Abg. Sachse versprach in seiner Sitzung gleich Beweismaterial zu erbringen und nannte damals zunächst die Zeche Amalia in Werner bei Langenau, die fördlich erst größere Förderwagen eingeschafft habe ohne ihn. Gedinge dafür nicht zu zählen und auch ohne den § 87 k. des preuß. Berggesetzes zu beachten. In der Sitzung vom 22. März mußte nun Herr Geheimer Bergrat Fuchs der Kommission mitteilen, daß sein Chef, der Handelsminister, sofort telegraphisch Untersuchung des Falles angeordnet habe, wobei sich ergeben habe, daß die Angaben Sachses richtig seien, die Bestrafung der Zeche „Amalia“ sei sofort eingeleitet worden. Schon damals konnte Sachse mitteilen, daß ihm bereits 48 weitere Zeichen gemeldet seien, wo dieselben betrügerischen Manöver gegen die Arbeiter schon längst verübt wurden. Herr Bergrat Fuchs erbat sich die Angabe dieser Zeichen. In der letzten Sitzung kam Sachse diesen Wünsche nach und überreichte zunächst ein Verzeichnis von 79 Zeichen, wo nach ihm gewordenen Mitteilungen, die selben die Arbeiter schwer schädigenden Verstöße gegen das Gesetz bisher verübt würden. Von den 79 Zeichen seien 75 in Preußen und 4 in Ngr. Sachsen gelegen. Mit Rautenhaltsangabe (nach § 80 k) seien die Förderwagen aber nur auf einer Zeche versehen, also nur eine von 75 preußischen erfüllte das Gesetz. Nur zwei preußischen und einer sächsischen Zeche sei der Inhalt nur bei einem Teil der Wagen angegeben, während alle übrigen, darunter 68 preußische Zeichen, trotz verschiedener Wagengröße keine Rautenhaltsangabe an den Wagen anbringen ließen, wodurch sie das Gesetz verletzen.

Den Arbeitern wurde mir auf fünf Zeichen für die größeren Wagen etwas mehr gezahlt, von vier Zeichen wurde, darüber nichts bestimmtes angegeben, während 70 Zeichen die Arbeiterschaft vollständig um ihre Mehrleistung betrogen und trotz mitunter ganz bedeutender Vergrößerung der Förderwagen keinen Pfennig mehr an Arbeiterlohn bezahlten.

Sachse kündigte an, daß er die Liste noch ergänzen müsse, denn es seien schon wieder von 33 weiteren Zeichen die von ihm ausgegebenen Prägebogen eingegangen, von diesen Zeichen sei dasselbe festzustellen, wie von den erstgenannten.

Herr Bergrat Fuchs versprach die Angaben zu untersuchen und bezeichnen sollten sich diese Angaben, so werde auch gegen diese Zeichen mit Strafanzeige vorgegangen werden. Auf eine Anfrage Sachses ob die preußische Bergbehörde niemals die Förderwagen revidiert, auf ihren Mannhinhalt geprüft und eine Nachtragung verlangt habe und wie diese Mißwirtschaft nur möglich sei, antwortete der Geheimer Bergrat jetzt verlegen, daß könne er noch nicht beantworten, er werde aber auch darüber in die Erfüllung einholen. Jetzt wird also die Bergbehörde sehr lebhaft werden und möglicherweise wird es auf jeden Zeichen ankommen, die sich so unterscheide, die Arbeiter schämen.

genden Gesetzes-Verleugnungen zu Schulden kommen lassen. Wagen nur die Kameraden stellig an den Verbands-Vorstand berichten, die Beobachtungen dieser Art auf ihren Beden machen. Natürliche muß uns gemeldet werden, wo Verstöße verübt werden, um die Bergbehörde noch zu täuschen, damit sie die bisherigen Verstöße nicht hinter sich.

In der Kommission gab es Nationalliberale, Konservative und Zentrum die größte Mühe den Gesetz-Gutachten zu durchdringen, damit bei Abmilderung von Arbeitsleistung und dann im Großraum ic. keine gerechten Lohn und Gewichte verwendet zu werden brauchen. Trotzdem ein Vertreter der preuß. Regierung erklärte, eine Untersuchung habe ergeben, daß in der Landwirtschaft von den verdorbenen Mothen nur 10 Prozent und von den Gewichten gar nur 18 Prozent richtig gewesen und den Vorarlern entsprochen hätten, also es auch höchst urig sei Land- und Forstwirtschaft die gleichen Lohn und Gewichte vorzuschreiben und trotzdem er weiter erklärte, ohne diese Ausdehnung des Gesetzes sei dasselbe für die preußische Regierung unannehmbar, wurde doch von den genannten Mehrheitsparteien ein entgegengesetzter Antrag zu § 8 angenommen.

In Bezug auf die Eichung der Förderwagen im Bergbau wurde zwar die sozialdemokratische Antritt, welcher auch die Nachrichten verlangt, nicht angenommen, sondern ein „Zentrum“ antrug, welche nur die Eichung der Förderwagen verlangt, aber da es für jeden Vermüthen klar ist, daß eine Nachrechnung mindestens bei Reparaturen der Wagen nötig ist, so ist Aussicht vorhanden, daß ein diesbezüglicher angeklagter sozialdemokratischer Antrag noch Annahme findet, falls nicht die Regierung wegen der oben bezeichneten Durchdringung des § 8 ihres Gutachtens, das ganze Gesetz fallen läßt, was nicht ausgeschlossen erschließt. Die nächste Sitzung der Kommission findet erst am 27. April statt.

Die Liste der berührerischen Zeichen werden wir veröffentlichten sobald alle Fragebogen bei uns eingegangen sind, denn diese „Chancen“ soll der Welt erhalten bleiben.

Vorhubbewegungen und Streiks.

Borna. Am 27. d. M. nachmittags und abends beschlossen die Geschäftsführer, Wilhelmstadt, Böhlenburg, Görlitz II. und Victoria einstimmig, sich mit den mitteldeutschen Braunkohlenarbeitern solidarisch zu erklären. Ransdorf trat schon am 27. in den Ausstand. Angefahren sind ungefähr auf allen Werken insgesamt gegen 50 Mann.

Briesen.

In unsere Mitarbeiter richtet wie das dringende Ersuchen, bei allen Einwendungen auf der strengsten Wahrheit zu bestehen, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben, rumisches Papier zu verwenden, mit Tinte zu schreiben und Spülentnahmen zwischen den Seiten zu lassen. Dann würde sich jeder kurz und bestimmt ausspielen, alle die nebenläufigen Erzählungen hin, spore uns somit die Zeit der Berichtigung und durchzustreiten. — Hochachtung. Die Notiz über die Eingeregelung aus Oberpreußen ist unverständlich und so nicht verwendbar. — Platzaufbau. Ja. — Ja. Bei uns laufen alltaglich soviel Zeichen ein, daß wir unmöglich sie alle einzeln lernen können, können jedoch auch nicht mehr wissen was der Artikel entstellt. Doch soviel müssen wir, wenn es die Leseartikel eindeutig sind, es auch abgedruckt werden. — Altstädt. Kunden nicht jeden stationieren können, bei allen Einwendungen ist deshalb Zahlstellentwurf und Unterdrift des Vertretungsraumes nötig. — Zeche Konstantin, Zwickau. Wenn wir alle die Zeichen verhindern wollen bei denen nur 4,00 M. verdient wird, müssen wir unsere ganze Zeitung dazu benutzen. Bei Gelegenheit werden wir es mitversorgen. — Gelände- und Verschiedene. Deutl. Unterstift des Betriebsvereinsmannes und Comp., Gelsenkirchen. Ihr scheint einem ganzen Saalraum nach zu urteilen dem christlichen Gewerbeverein anzugehören, diesen Redakteuren Alten mit dem Streitbrecherhauptling Cöten in Frankreich so freundlich verkehrt. Wie der Herr, so der Diener. — Rödinghausen, Th. Deinen langen Bericht darüber, daß der „Bergknapp“ keine Witz stand bringt, sondern nur Lobeshymnen auf die Gruben, bzw. Arbeiterausfälle, können wir nicht aufnehmen, da sonst auch bei uns, dank Deiner Dienstleistung die Wissänderschaft ausfallen möchte. Daß ihr noch dem Artikel in unserer Zeitung jetzt Holz genug habt, freut uns. Ob noch aktive Betriebsführer im Gewerbeverein sind, weiß Dir jedenfalls am besten der Gewerbevereinsvorstand zu beantworten. Bei Gott, pardon, beim Gemeindeverein ist kein Ding unüblich. — Centralherberge München, N. M. Die Herberge des Gewerbevereins München ist ab 1. April von Einprunstraße nach Weihenbastraße 20, Nähe des Sendlingerplatzes Holzstraße, verlegt.

Steuererklärungen betreffend.

Wer eine Steuererklärung einreichen will und zu diesem Zweck in einem Arbeiterskreis folgendes beachten:

Bei Gedinge arbeiter wird als Grundlage für die Veranlagung, soweit möglich, der Durchschnittsverdienst aus den letzten drei Kalenderjahren genommen. Bei festem Gehalt lohnt der dreihundertjährige Betrag desselben. Da die Ermittlung des Nettoverdienstes von 30 Monaten für die Sekretariate, die im März und April durch die Steuererklärungen statt belastet werden, sehr zeitraubend ist, mögen die Interessenten diese Ermittlung selbst vornehmen. Man verfährt dabei so, daß „Abschlag“ und „Zuhalt“ notiert werden. Die Verträge sind jedoch zu zählen, kann der Interessent die sich dann ergebende Gesamtkasse von drei Jahren vorlegen, so ist die Auslastungsermittlung reich, die Erledigung bedeutend erleichtert, was im beiderfeindigen Interesse liegt. — Es mag noch erwähnt werden, daß Kraenkeln, Frankenhausen, Pflege und Rentenbezüge als Einkommen im Sinne des E.-St.-G. gelten. Wer bei der Veranlagung wegen bevorstehender, im vorangegangenen Steuerjahr erlöster Einkünfte seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit infolge Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und dergleichen berücksichtigt werden will, darf die betreffenden Umstände glaubhaft nachweisen. Schließlich beachte man, daß die Reklamationsschrift nur vier Wochen (28 Tage), vom Tage der Zustellung des Veranlagungsschreibens ab gerechnet, beträgt.

Verbandsnachrichten.

In unserem Adressenverzeichnis ist uns bedauerlicher Weise ein Irrtum unterlaufen, indem das Veranlagungskontor der Zählstelle Dössel I darin nicht vermerkt ist. Das Veranlagungskontor genannter Zählstelle befindet sich beim Herrn G. Henckel-von-Dössel. Unsere Vertrauensleute wollen das im Adressenverzeichnis nachtragen.

Ausgeschlossen wurden wegen Verstoß gegen § 4, folgende Mitglieder: Carl Giebelmann, Nr. 218,725; in der Zählstelle Dössel I; Friedrich Wüstking, Nr. 179,024, zu Lüdenscheid; Hermann Sprätte, Hohenhübingen, Nr. 55,508. Der Vorstand.

Osterfeld. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat findet die Auszahlung des Strafengeldzuschusses hier Kampstraße 70 statt. Die Mitglieder wollen ihr Mitgliedsbuch vom 15.—22. April bereitlegen, da in dieser Zeit eine Rückreise von vorn genommen wird, wie dies von Zeit zu Zeit überall geschieht.

Steete. Die Auszahlung des Strafengeldzuschusses findet jeden zweiten Sonntag im Monat von 11—12 Uhr im Vereinstoile statt, zu melden haben sich die Mitglieder beim Kameraden Heinrich Schröder, Rottstraße 3.

Bücher-Revisionen

finden statt in nächster Zeit in Gladbeck in der Woche vom 1. bis 7. April in Südn.-Süd in folgende Straßen: Jäger-, Weizenbürgers-, Wörth- und Kaiserstraße; vom 8. bis 15. April für die Zechen: Sedan-, Saarbrücker- und Güldenstraße; vom 15.—30. April in Schonnebeck II.

Die Kameraden werden ersucht, ihre Bücher in Ordnung zu bringen und bereit zu halten, damit den Revisoren die Arbeit leicht gemacht wird. **Wohunveränderungen.**

Dümpten II. Meine Wohnung befindet sich vom 1. April ab Section III Nr. 31/6. Joh. Wiegertmann, Vertrauensmann. — Kamen. Meine Wohnung befindet sich von jetzt ab in einem Osterfeld. — Kamen. Machte die Kameraden darauf aufmerksam, daß ich von jetzt an jeden Freitag in meiner Wohnung anzutreffen bin. Pet. Neuenhagen, Bergleiter.

Zählstellen-Versammlungen und Steuerlage.

Wurzbach. Jeden 1. Sonnabend, im Lokale des Herrn Neumanns Edwin Beuthner, Hettigensee.

Sonnabab, den 8. April 1906:

Dölln. Nachmittags 5 Uhr, in der „Friedenshütte“: Görlitz.

Domsdorf. Jeden Sonntag nach dem 6.

Heringhausen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer, Hanoham (Oberbant). Nachmittags 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.

Jos. May. „Zum Über“ — Zahlung der Beiträge. Vertagt von der älteren Konferenz. Stellungnahme zu den Teleschichten und Beurteilungen. Referent: Kamerad Stäffel.

Kelpzig-Dölln. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Nebe: Böhltag.

Thronitz-Wilkensdorf. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Höhner: Gasthof zur „Wettiner Eiche“.

Terzenberg I. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Seidensticker, „Tonigmühle“.

Wattenbach. Jeden Sonntag nach dem 6., im Lokale des Herrn Pfennig.

Jeden zweiten Sonntag im Monat:

Altendorf-Muhr. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Westkott.

Altendorf I. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wolenz.

Altenhessen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hausmann.

Altenbeck. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Seymann.

Altenbergenmark. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn St. Elerbeck.

Auf dem Snee. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Beder.

Asel. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn A. Heinen, „Jägerhof“.

Barop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Eisenhuth, Groß-Barop.

Bennighausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Stienecker.

Berge-Borsbeck. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Spielmann, Centralhotel.

Billmerich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Voßinkel.

Bosum V. (Vorjede) und Kleine. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Th. Rothstein, Höflestraße, an der ev. Kirche.

Bosum VI (Provinz). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Steinhoff.

Bosum VII (Hann). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Frieder, „Nippschölb“, an der Maarkbrücke.

Bommer. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Schleier.

Borbeck. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn J. Roth.

Börsen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gust. Grawitz.

Bövinghausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Kleemann.

Bredeney. Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof der Witwe Pauline Seidel in Niedereichling: Steuerstag.

Derue. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn S. Schöd in Höschebe.

Döbisd. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Müller.

Dorfseid. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.

</

